



GEBÜHRENTARIF

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
1.1	Zuständigkeiten	6
1.2	Verhältnis zu höherrangigem Recht	6
1.3	Gebührenansatz	6
1.4	Gebühr nach Aufwand	6
1.5	Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass	7
1.6	Mehrere Amtsstellen	7
1.7	Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	7
1.8	Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	7
2	ALLGEMEINE GEBÜHREN	8
2.1	Schreibgebühren	8
2.2	Zustellgebühren, Auslagen	8
2.3	Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren	8
2.4	Verzugszins	8
2.5	Gebühr nach Aufwand	8
2.6	Kopien	8
2.7	Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat	9
2.8	Betreibungen	9
3	STEUERUNG UND FÜHRUNG	10
3.1	Einbürgerungen	10
4	ABTEILUNG PRÄSIDIALES	11
4.1	Kultur	11
4.1.1	Benutzung Central	11
4.1.2	Benützung Zeughausareal	11
4.1.3	Stadt- und Regionalbibliothek Uster	11
4.1.4	Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster	12
5	ABTEILUNG FINANZEN	13
5.1	Steuern	13
5.2	Stadthofsaal Uster	13
5.2.1	Einheitstarif	13
5.2.2	Verrechnungstarif A	13
5.2.3	Verrechnungstarif B	14
5.2.4	Verrechnungstarif C	14
5.3	Schlossturm / Rittersaal	15
5.4	Villa am Aabach	15
5.5	Musikcontainer	16
5.6	Bootshaus (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster)	16
5.7	Schützenstube (max. 80 Personen)	17
5.8	Mehrzwecksaal Kreuz	17
5.9	Kochkessel/Stellwände	17
5.10	Unterkunft Pistolenstand	17
5.11	Unterkunft Kantonement Pünt	17
5.12	Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17	17
5.13	Landihalle	18
5.14	Stadthalle	19
6	ABTEILUNG BAU	21
6.1	Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz	21
6.2	Siedlungsentwässerungsanlagen	21

6.3	Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen	21
6.4	Bauwesen	21
7	ABTEILUNG BILDUNG	22
7.1	Schulhorte	22
7.1.1	Schulergänzende Tagesstrukturen Uster	22
7.1.2	Tagesschule Uster	22
7.2	Elternbeiträge für die Verpflegungskosten bei externem Schulbesuch (externe Sonderschulung, Projektwochen, Exkursionen, Schneesporttage, Klassen- und Schneesportlager, Kurs- und Projektwochen)	22
7.3	Freiwillige Wintersportlager.....	22
7.4	Vermietungstarife Primarschule Uster	22
7.5	Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon	25
7.5.1	Allgemeine Tarife.....	25
7.5.2	Spezialtarife	25
7.6	Pünthalle und Aussenanlagen	25
8	ABTEILUNG SICHERHEIT	28
8.1	Stadtpolizei	28
8.1.1	Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)	28
8.1.2	Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeindegebrauch	28
8.1.3	Plakataushang	29
8.1.4	Gastgewerbe	30
8.1.5	Wochenmarkt.....	32
8.1.6	Übrige Bewilligungen	34
8.1.7	Parkraumbewirtschaftung	35
8.1.8	Baustellen	36
8.1.9	Verkehr.....	36
8.2	Seerettungsdienst.....	37
8.2.1	Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)	37
8.2.2	Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)	37
8.3	Feuerwehr	38
8.3.1	Einsätze	38
8.3.2	Logistik	38
8.3.3	Verbrauchsmaterial und Leihgeräte	39
8.4	Ausbildungszentrum Riedikon	39
8.5	Zivilschutz	40
8.5.1	Fahrzeuge und Anhänger.....	40
8.5.2	Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume	40
8.5.3	Herberge Gschwader.....	41
8.6	Einwohnerdienste	41
8.6.1	Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)	41
8.6.2	Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)	41
8.6.3	Abmeldung kostenlos	41
8.6.4	Ausländerrechtliche Gebühren gemäss Migrationsamt	41
8.6.5	Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)	41
8.6.6	Amtliche Dokumente	41
8.6.7	Auskünfte aus dem Einwohnerregister	41
8.6.8	Auskünfte über Personengruppen.....	41
8.6.9	Hunde	41
8.6.10	Fundbüro	42
8.6.11	Weitere Gebühren.....	42
8.7	Zivilstandsamt	42
8.8	Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)	42

8.8.1	Grabmiete	42
8.8.2	Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung	43
8.8.3	Ausgrabungen.....	43
8.8.4	Öffnen und Schliessen eines Grabes	43
8.8.5	Umbetten einer Urne.....	43
8.8.6	Einsargen.....	43
8.8.7	Benützung des Aufbahrungsraumes.....	44
8.8.8	Benützung der Friedhofkapelle.....	44
8.8.9	Bestatter- und Sigristdienste	44
8.8.10	Grabkreuz	44
8.8.11	Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km).....	44
8.8.12	Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)	45
8.8.13	Sarg	45
8.8.14	Blumentransport.....	45
8.8.15	Grabpflege	45
8.9	Stadtammann- und Betreibungsamt	45
8.9.1	Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts	45
8.9.2	Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten.....	45
8.9.3	Beglaubigungen.....	46
8.9.4	Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen	46
8.9.5	Befunde	46
8.9.6	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtammann	47
8.9.7	Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtammanns.....	47
8.9.8	Hausdurchsuchungen	47
8.9.9	Schreibgebühren	48
8.9.10	Diverses.....	48
8.10	Stadttrichteramt	48
8.11	Friedensrichteramt	48
9	ABTEILUNG SOZIALES	49
9.1	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	49
9.2	Bestätigungen Sozialberatung	49
9.3	Sozialbehörde.....	49
9.3.1	Einkommensverwaltung	49
9.3.2	Mitwirkung bei Schuldensanierung/en.....	49
9.3.3	Todesfall.....	49
9.3.4	Mitwirkung bei Nachlassregelung/en.....	50
9.3.5	Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung	50
10	ABTEILUNG GESUNDHEIT	51
10.1	Abfall	51
10.1.1	Grundgebühr	51
10.1.2	Uster-Gebührenkehrichtsäcke	51
10.1.3	Sperrgutmarken.....	51
10.1.4	Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung).....	51
10.1.5	Kontrollgebühr.....	51
10.1.6	Separatabfälle an Hauptsammelstelle	51
10.2	Tarife für Kadaver und Fleischabfälle	51
10.3	Sportanlagen.....	53
10.3.1	Sporthalle Buchholz	53
10.3.2	Leichtathletikstadion Buchholz	55
10.3.3	Fussballplätze.....	56
10.4	Frei- und Hallenbäder.....	56
10.4.1	Umtriebsgebühren	56

10.4.2	Eintrittspreise Freibäder	56
10.4.3	Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness	57
10.4.4	Saisonmiete Kästli Strandbad	58
10.5	Heime.....	58
10.5.1	Hotellerietaxe (pro Tag)	58
10.5.2	Betreuungstaxe (pro Tag)	58
10.5.3	Pflegetaxen, Akut- und Übergangspflege (pro Tag).....	58
10.5.4	Zusatztaxen für individuelle Leistungen.....	59
10.6	Spitex	60
10.6.1	Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	60
10.6.2	Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	60
10.6.3	Nicht ärztlich verordnete Leistungen	60
10.6.4	Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen	60
10.6.5	Spitex Plus	60
10.6.6	Weitere Spitex-Leistungen	61
12	INKRAFTTRETEN	62

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Zuständigkeiten

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Stadt Uster vom 1. Januar 2018, erlässt der Stadtrat Uster folgenden Gebührentarif:

Die Abteilungen sind verantwortlich für die Rechnungsstellung. Für das Inkasso sowie die Debitorenbewirtschaftung ist die buchführende Stelle zuständig.

1.2 Verhältnis zu höherrangigem Recht

Vorbehalten bleiben die direkt anwendbaren kantonalen und eidgenössischen Gebührenbestimmungen.

Sofern der Gebührentarif der Stadt Uster keine Gebühr für eine bestimmte Leistung enthält, gilt sinngemäss die kantonale Gebührenverordnung. Enthält auch diese keine Gebühr, finden die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts für die Gebührenbemessung Anwendung.

1.3 Gebührenansatz

Eine Gebühr wird nach Aufwand oder pauschal festgelegt.

Bei grossem Umfang, besonderer Schwierigkeit oder Dringlichkeit der verwaltungsinternen Abklärungen kann der festgelegte Höchstansatz überschritten werden; die Überschreitung muss begründet werden.

1.4 Gebühr nach Aufwand

Bei einer Bemessung der Gebühr nach Aufwand ist die Aufwandgebühr nach Art der Leistung zu differenzieren.

- a) Aufwandgebühr 1: für Verwaltungstätigkeit, die keine fachliche Qualifikation erfordert
- b) Aufwandgebühr 2: für Verwaltungstätigkeit, die eine fachliche Qualifikation erfordert
- c) Aufwandgebühr 3: für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert

Der Zeitaufwand wird viertelstündlich abgerechnet, wobei die Verwaltungsstelle den Zeitaufwand in geeigneter Weise festhält.

Für die Bemessung der Aufwandgebühren gelten die Ansätze gemäss Ziff. 2.4. der «Allgemeinen Gebühren» dieser Verordnung.

1.5 Stundung/Herabsetzung, Verzicht und Erlass

Für die Stundung/Herabsetzung von Gebühren sowie den Verzicht auf Gebührenerhebung und den Erlass von Gebühren gelten folgende Gründe und Zuständigkeiten:

Kategorie	Grund	Entscheid
Stundung / Herabsetzung	Bedürftigkeit	einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde
Verzicht	geringer Aufwand	einmalig: zuständige Abteilung wiederkehrend: zuständige Behörde
Erlass	gemeinnützig, nicht kommerziell	Vereine: einmalig: Abteilung Finanzen (gem. Budget) wiederkehrend: zuständige Behörde Übrige: einmalig bis Fr. 500.00: zuständige Abteilung einmalig ab Fr. 500.00: zuständige Behörde wiederkehrend: zuständige Behörde

1.6 Mehrere Amtsstellen

Wenn für das Erbringen einer Leistung mehrere Verwaltungsstellen zuständig sind, setzt jede von ihnen für ihren Aufwand die Gebühr fest und teilt sie der hauptverantwortlichen Verwaltungsstelle mit.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle legt die Gesamtgebühr fest und ist für die Rechnungsstellung verantwortlich.

Die hauptverantwortliche Verwaltungsstelle ist auch zuständig für die Erhebung eines etwaigen Kostenvorschusses oder einer Sicherstellung.

1.7 Reduktion für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen wird gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung eine Reduktion gewährt. Diese wird nachfolgend in den jeweiligen Ziffern ausgewiesen.

1.8 Nicht Verrechnung von Leistungen für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine

Zivilgesellschaftlich abgestützten Vereinen werden gestützt auf Art. 6 lit. f Gebührenverordnung und Art. 4 Reglement Vereinsunterstützung die Gebühren für hoheitliche Leistungen gemäss Art. 5 des Reglements Vereinsunterstützung nicht verrechnet, sondern dem GF Gesellschaft gegenüber ausgewiesen und dem GF Sicherheit via Globalkredit ausgeglichen.

2 ALLGEMEINE GEBÜHREN

2.1 Schreibgebühren

Die Schreibgebühren sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, zusätzlich zu allfälligen Verwaltungs- und Benützungsgebühren zu vereinnahmen.

Massgebend für die Berechnung der Schreibgebühren ist die Zahl der Ausfertigungen gemäss Mitteilungssatz des Dispositivs einer Verfügung oder eines Beschlusses unter Einschluss eines Aktenexemplars (elektronisch zugestellte Exemplare an Verwaltungsstellen werden nicht mitgerechnet):

für die erste Ausfertigung pro A4-Seite	Fr. 15.00*
für eine höchstens bis zur Hälfte beschriebene A4-Seite	Fr. 10.00
für 2.-10 Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr. 3.00
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr. 3.00
für jede weitere Ausfertigung pro A4-Seite (kopiert)	Fr. 1.50
pro A4-Seite (gedruckt)	Fr. 1.50

* kantonale Ansätze

2.2 Zustellgebühren, Auslagen

Polizeiliche Zustellung	Fr. 50.00
Porti, Telefon, Telefax	nach Aufwand
andere Auslagen, z.B. Autospesen	nach Aufwand

2.3 Mahngebühren bei nicht fristgemässer Bezahlung von Gebühren

2. Mahnung	Fr. 20.00
------------	-----------

2.4 Verzugszins

Verzugszins 5%

2.5 Gebühr nach Aufwand

Wird für die Bemessung einer Gebühr auf den Verwaltungsaufwand abgestellt, so gelten folgende Ansätze:

Aufwandgebühr 1, pro Viertelstunde	Fr. 20.00
Aufwandgebühr 2, pro Viertelstunde	Fr. 30.00
Aufwandgebühr 3, pro Viertelstunde	Fr. 40.00

2.6 Kopien

Schwarz-Weiss-Kopien/Druck

Pro A4 Seite	Fr. 0.50
Pro A3 Seite	Fr. 1.00

Farbkopien/Druck

Pro A4 Seite	Fr. 1.00
Pro A3 Seite	Fr. 2.00

Plankopien

nach Aufwand

Weitere Kopier-/Druckaufträge

nach Aufwand (Grundlage:
Ansätze interne Verrechnungen)

2.7 Gebühren für das Einspracheverfahren vor dem Stadtrat

Entscheide, je nach Komplexität des Falles Fr. 100.– 500.00

2.8 Betreibungen

Für den Rückzug und für die Löschung von Betreibungen gelten folgende Ansätze:

Löschung von Betreibungen (pro Betreibung) Fr. 25.00

3 STEUERUNG UND FÜHRUNG

3.1 Einbürgerungen

Kategorie	Gesuchsteller	Gebühr Fr.
Schweizer/-in	Einzelperson	250.00
	Ehepaar/Familie	500.00
Ausländer mit Aufnahmepflicht	Einzelperson bis 25 Jahre	250.00
	Einzelperson ab 25 Jahre	500.00
Ausländer ohne Aufnahmepflicht	Einzelperson	1380.00
	Ehepaar/Familie	1910.00

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr, die unter der elterlichen Sorge der gesuchstellenden Person oder eines Ehepaares stehen, können gebührenfrei in ein Gesuch mit einbezogen werden.

Die Gebühren werden auch bei Entlassung aus dem Bürgerrecht und oder bei einem ablehnenden Entscheid verrechnet. Bei einem Rückzug wird die Gebühr nach Aufwand verrechnet.

Wird ausnahmsweise der Aufwand, welcher der üblichen Pauschalgebühr zu Grunde liegt, deutlich überschritten, kann die Pauschalgebühr mit einer entsprechenden Begründung durch eine errechnete Gebühr ersetzt werden.

Für Behördenmitglieder der Stadt Uster werden keine Gebühren erhoben.

Der Stadtrat kann bei Vorliegen besonderer Umstände die Gebühren reduzieren oder erlassen.

4 ABTEILUNG PRÄSIDIALES

4.1 Kultur

4.1.1 Benutzung Central

Das Central kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch die Kulturgemeinschaft Uster. Nähere Informationen sind unter info@kgu.ch erhältlich.

4.1.2 Benützung Zeughausareal

Das Zeughausareal (u.a. Eventraum K1, Ausstellungsraum K2, Untertand, Aussenfläche) kann für private Anlässe, Kulturveranstaltungen oder auch Firmenanlässe gemietet werden. Die Vermietung erfolgt durch den Verein Zeughausareal. Nähere Informationen unter www.zeughaus-areal.ch oder info@zeughaus-areal.ch.

4.1.3 Stadt- und Regionalbibliothek Uster

	gültig	Anzahl Medien	Onleihe inklusive	Gebühr Uster	Gebühr Auswärtige
Erwachsene (> 16 J) Abo normal	1 Jahr	20	ja	67.-	77.-
Erwachsene (> 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	52.-	59.-
Kinder (< 16 J) Abo normal	1 Jahr	20	ja	22.-	27.-
Kinder (< 16 J) Abo mini	1 Jahr	3	nein	7.-	12.-
Rabatt Abo normal: Studium, Lehre, Schule (< 26 J); IV (mit Ausweis)	1 Jahr	20	ja	54.-	62.-
Rabatt Abo mini Studium, Lehre, Schule (< 26 J); IV (mit Ausweis)	1 Jahr	3	nein	42.-	47.-
Familie, Partnerschaft (gleicher Haushalt), (Kinder < 21 J)	1 Jahr	20	ja	125.-	135.-
Institutionen (gemeinnützig)	1 Jahr	20	ja	52.-	59.-
Probeabo (einmalig)	2 Mte	3	ja	15.-	20.-
Zutrittsabo (unbediente Bibliothek)	1 Jahr	0	nein	20.-	25.-
Kultur-Legi (70% Rabatt auf alle Jahresabos, ausser Integration und Abo leer)					
Integration (Status N / F bis max. 2 Jahre nach Ausstellung F-Ausweis): Erwachsene (> 16 J) 5.- / 5.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Kinder (< 16 J) 2.- / 2.- (1 Jahr, 3 Medien, ohne Onleihe); Probeabo 2.- / 2.- (2 Monate, 3 Medien, ohne Onleihe); Anmeldung, Ersatz: 3.-					
Anmeldung Erwachsene, Kinder				8.-	
Ersatzkarte Erwachsene, Kinder				8.-	
Reservation pro Medium (Buch, CD, DVD, Spiel, Zeitschrift usw.)				3.-	

WLAN	gratis
Internetstationen / PC-Arbeitsplätze pro Stunde	4.-
Kopierer / Drucker / Scanner	
•	A4 sw/farbig pro Seite 0.20 / 0.50
•	A3 sw/farbig pro Seite 0.40 / 1.-
Mahnungen	
1. Mahnung (7 Tage nach Ende der Leihfrist)	5.- + 1.-
2. Mahnung (10 Tage nach 1. Mahnung)	15.- + 1.-
Rechnung (danach Inkasso durch Stadt Uster)	25.- + 1.-
Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.	
Medienersatz: Bearbeitungsgebühr	12.-
Klassenführung pro Klasse	55.-
Raummierte pro Anlass	0-300.-

alle Beträge in CHF und inkl. MwSt.

Zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher werden die Räume der Bibliothek während den bedienten und unbedienten Öffnungszeiten mit Video überwacht.

4.1.4 Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster

Kopier- und Scankosten

A4 & A3 Kopie s/w	-.20
Bei Ausführung durch Personal	+ 1.--
Abzüge von digitalisierten Vorlagen	2.--

Das selbständige Scannen und Fotografieren im Lesesaal ist kostenlos.

Digitalisierung einzelner Archivalien (max. 2 Seiten)	20.--
---	-------

Digitalisierungs- und Kopieraufträge werden im Stundenansatz à CHF 100.— verrechnet.

Sämtliche Auftragsarbeiten werden in Druckqualität (min. 300dpi) abgeliefert, Reproduktionsrecht inbegriffen solange die oben genannten Bestimmungen berücksichtigt werden.

Weitere Kosten

USB-Stick	10.-
-----------	------

Auftragsarbeiten/Ausführungen durch das Personal

Erfordert die Bereitstellung von Bild- und Aktenmaterial grössere Recherchen oder werden Kopier- respektive Scanarbeiten in Auftrag gegeben, die über das allgemeine Dienstleistungsangebot hinausgehen, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt (Die ersten 30 min sind umsonst). Der Stundenansatz beträgt CHF 100.— pro Stunde. Für Projekte/Recherchen kann ein Pauschalbetrag vereinbart werden.

Das Stadtarchiv und Kläui Bibliothek ist berechtigt Aufträge zurückzuweisen, falls diese zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen.

5 ABTEILUNG FINANZEN

5.1 Steuern

Steuerausweis einzeln	Fr.	40.00
Steuerausweis, Zuschlag für mehrere Jahre (pro Jahr)	Fr.	20.00
Einbürgerungsbescheinigung	Fr.	80.00

5.2 Stadthofsaal Uster

5.2.1 Einheitstarif

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	800.00
halber Saal mit Foyer und WC-Anlagen	Fr.	600.00
nur Foyer	Fr.	200.00
Zuschlag für Nummerierung ganzer Saal	Fr.	90.00
halber Saal	Fr.	60.00
Bereitstellung und Schlussreinigung	nach Aufwand	
Kehrichtentsorgung pauschal	nach Aufwand	Fr. 50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr. 60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr. 38.00
Zusätze:		
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr	Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein (kalte Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Normal	Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross (warme Küche) inkl. Geschirr, Bankett	Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse	Fr.	1.00
Klavier ungestimmt	Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten des Mieters)	Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr. 25.00
Beamer	Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung	Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr. 20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr. 30.00

5.2.2 Verrechnungstarif A

(für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7, erste eintägige Veranstaltung pro Kalenderjahr)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrichtentsorgung pauschal	Fr.	50.00	
Bühnenbenützung pro Anlass und Probe	Fr.	120.00	
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister (werden von der Stadt übernommen)	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen pro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

5.2.3 Verrechnungstarif B

(für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine gemäss Art. 1.7, zweite und weitere Veranstaltungen pro Kalenderjahr)

Miete ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	400.00
halber Saal mit Foyer und WC Anlagen		Fr.	300.00
nur Foyer und WC Anlagen		Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00
Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr.	30.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00

Zusätze:

Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnen pro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

5.2.4 Verrechnungstarif C

(für Ustermer Schulen)

Miete	ganzer Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	400.00
	halber Saal mit Foyer und WC Anlagen	Fr.	300.00
	nur Foyer und WC Anlagen	Fr.	100.00
Zuschlag für Nummerierung	ganzer Saal	Fr.	90.00
	halber Saal	Fr.	60.00

Anteil Bereitstellung und Reinigung	ganzer Saal	Fr.	300.00
	halber Saal	Fr.	200.00
	nur Foyer	Fr.	100.00
Kehrrichtentsorgung pauschal		Fr.	50.00
Bühne, Technik, Künstlergarderoben und Bühnenmeister	pro Std.	Fr.	60.00
Feuerwehr / Feuerwache	pro Std.	Fr.	38.00
Zusätze:			
Foyerbar inkl. Gläser und Kaffeegeschirr		Fr.	100.00
Foyerbar und Office klein inkl. Geschirr		Fr.	300.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr		Fr.	500.00
Foyerbar und Office gross inkl. Geschirr, Bankett		Fr.	700.00
Kaffeemaschine inkl. Zucker und Kaffeebohnenpro Tasse		Fr.	1.00
Klavier ungestimmt		Fr.	50.00
Klavier gestimmt (Stimmkosten zu Lasten Mieter)		Fr.	50.00
Lavellermikrofone, Headsets (drahtlos)	pro Stück	Fr.	25.00
Beamer		Fr.	150.00
Miete indirekte LED-Beleuchtung		Fr.	200.00
Miete Stehtische ohne Hussen	pro Stück	Fr.	20.00
Miete Stehtische mit Hussen	pro Stück	Fr.	30.00

Für alle Verrechnungstarife: Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen werden in einwandfreiem Zustand übernommen. Das Inventar ist sauber gereinigt zurückzugeben. Die Kosten für Bereitstellung und Reinigung werden vom Kostendepot abgezogen, bzw. nachbelastet.

5.3 Schlossturm / Rittersaal

Ortsansässige am 1. Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	500.00
Auswärtige am 1. Tag		Fr.	700.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	600.00
Zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr.	490.00
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	420.00
Heizkostenzuschlag (Sept.- April)	pro Tag	Fr.	70.00
Belegungen (Ustermer)	2 Stunden	Fr.	230.00
(Ustermer)	4 Stunden	Fr.	320.00
Belegung (Auswärtige)	2 Stunden	Fr.	250.00
Belegung (Auswärtige)	4 Stunden	Fr.	350.00

5.4 Villa am Aabach

Mietkosten pro Abend:

Küche mit Grundinventar	pro Abend	Fr.	150.00	pro Anlass
Räume im EG	pro Abend	Fr.	200.00	pro Anlass
Räume im EG mit Küche	pro Abend	Fr.	350.00	pro Anlass
Räume im 1.OG		Fr.	150.00	pro Anlass

Mietkosten pro Tag:

Räume im EG	am 1. Tag	Fr.	400.00	
	jeder weitere Tag	Fr.	50.00	pro Tag
Räume im EG mit Küche	am 1. Tag	Fr.	550.00	

	jeder weitere Tag	Fr.	100.00	pro Tag
Räume im 1.OG	am 1. Tag	Fr.	150.00	
	jeder weitere Tag	Fr.	50.00	pro Tag
Heizkostenzuschlag (Sept. – April)		Fr.	70.00	pro Tag
<u>Mietkosten pro Woche:</u>				
Räume im EG	Mo-So	Fr.	900.00	pro Woche
Räume im EG mit Küche	Mo-So	Fr.	1'200.00	pro Woche
Räume im 1.OG	Mo-So	Fr.	300.00	pro Woche
<u>Räume zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine</u>				
Räume im EG	am 1. Tag	Fr.	280.00	
	jeder weitere Tag	Fr.	35.00	pro Tag
Räume im EG mit Küche	am 1. Tag	Fr.	385.00	
	jeder weitere Tag	Fr.	70.00	pro Tag
Räume im 1. OG	am 1. Tag	Fr.	105.00	
	jeder weitere Tag	Fr.	35.00	pro Tag
<u>Mietkosten pro Woche</u>				
Räume im EG	Mo-So	Fr.	630.00	pro Woche
Räume im EG mit Küche	Mo-So	Fr.	840.00	pro Woche
Räume im 1. OG	Mo-So	Fr.	210.00	pro Woche

5.5 Musikcontainer

		Einheitstarif	zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine
Miete Saal mit Foyer, Bühne			
Bar, WC, Getränkebezug über Musikcontainer	Tagespauschale	Fr. 600.00	Fr. 360.00
Miete Saal mit Foyer, Bühne, Bar, WC, Eigene Getränke	Tagespauschale	Fr. 900.00	Fr. 540.00
Miete Saal mit Bühne, WC ½ Tag (bis ca. 17.00 Uhr) für Proben	Pauschale	Fr. 150.00	Fr. 90.00
Miete Foyer ohne Saal usw.	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr. 60.00
Zusätze:			
Miete Künstlergarderobe mit Dusche	Tagespauschale	Fr. 120.00	Fr. 80.00
Miete Tonanlage	Tagespauschale	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Hilfskräfte (Bereitstellung etc.)	pro Stunde	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Techniker (Licht oder Ton)	pro Stunde	Fr. 60.00	Fr. 60.00

Die Tarife sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Auf Wunsch werden Zusatzgeräte eingemietet und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

5.6 Bootshaus (Jahres-Gebühren für die Bootseinlagerung im Bootshaus Niederuster)

Falt- und Paddelboote	ganzes Jahr pro Boot	Fr. 120.00
Segelclub Greifensee	ganzes Jahr	Fr. 4700.00
Sportfischerverein	Okt. – April	Fr. 1050.00
Ruderclub Uster	ganzes Jahr	Fr. 3240.00
Windsurfclub Uster	ganzes Jahr	Fr. 200.00

5.7 Schützenstube (max. 80 Personen)

am 1. Tag für Ustermer		Fr. 450.00
am 1. Tag für Auswärtige		Fr. 500.00
am 1. Tag für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine		Fr. 350.00
Preisreduktion für alle weiteren Tage	pro Tag	Fr. 100.00
Heizkostenzuschlag (Sept. – April)	pro Tag	Fr. 70.00

5.8 Mehrzwecksaal Kreuz

Mehrzwecksaal für Ustermer	pro Tag	Fr. 500.00
Mehrzwecksaal für Auswärtige	pro Tag	Fr. 550.00
Mehrzwecksaal für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	pro Tag	Fr. 385.00

5.9 Kochkessel/Stellwände

Miete pro Tag	Fr. 40.00
Plus Brennholz pauschal	Fr. 35.00

5.10 Unterkunft Pistolenstand

pro Person (Ustermer)	Fr. 30.00
pro Person (Auswärtige)	Fr. 32.00
pro Person (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)	Fr. 22.00

5.11 Unterkunft Kantonement Pünt

Preis Ustermer pro Person und Übernachtung	Fr. 20.00
Preis Auswärtige pro Person und Übernachtung	Fr. 25.00
Preis zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Person und Übernachtung	Fr. 17.00

5.12 Stadtverwaltung, Foyer, Bahnhofstrasse 17

Gemeinderatssaal pro Anlass	Fr. 400.00
Gemeinderatssaal zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine pro Anlass	Fr. 280.00
Benützung des Flügels (Stimmen zulasten Veranstalter)	Fr. 100.00
Mitbenützung des Foyers	Fr. 150.00
Mitbenützung des Foyers zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr. 105.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre	Fr. 60.00
Mitbenützung des Apéroraumes im Parterre (zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine)	Fr. 42.00
Sitzungszimmer 501 für Ustermer	Fr. 100.00
Sitzungszimmer 501 für Auswärtige	Fr. 150.00
Sitzungszimmer 501 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr. 105.00
Sitzungszimmer 503 für Ustermer	Fr. 80.00
Sitzungszimmer 503 für Auswärtige	Fr. 100.00
Sitzungszimmer 503 für zivilgesellschaftlich abgestützte Vereine	Fr. 70.00
Benützung des Beamers, Instruktion oder Sitzungsbegleitung durch Techniker pro angefangene Stunde	Fr. 100.00

5.13 Landihalle

Dauermiete Sport & Kultur		Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.
Kosten pro Semester		
Montag - Freitag		75.00
Basis 1 Std. pro Woche		
Semester = 20 Schulwochen		
Kosten pro Semester		
Samstag, Sonntag (nicht überall möglich)		75.00
Basis 1 Std. pro Woche		
Dauermiete Sport & Kultur		Landihalle exkl. WC-Anlagen innen in Fr.
Tarifabstufung	Faktor	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	37.50
Ustermer Vereine	1	75.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	75.00
Auswärtige Vereine	2	150.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	225.00
Kommerzielle auswärtige Veran- stalter	4	300.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
ungeplante, nötige Zusatzrei- nigung (Verrechnung nach Aufwand, Kos- ten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00
Einzelmiete		Landihalle inkl. WC-Anlagen innen (bei Grossveranstaltungen) in Fr.
inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind		
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag ver- rechnet)		30.00
Tarifabstufung	Faktor	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	120.00

geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)	100.00
Depot für kommerzielle Veranstaltungen	600.00

*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

5.14 Stadthalle

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.
Kosten pro Semester Montag - Freitag Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen		150.00
Kosten pro Semester Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00
Tarifabstufung	Faktor	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00
Ustermer Vereine	1	150.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00
Auswärtige Vereine	2	300.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std.)		50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person, inkl. Material)		100.00

Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00
Tarifabstufung	Faktor	
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00
Ustermer Vereine	1	30.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00
Auswärtige Vereine	2	60.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)		45.00

*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

6 ABTEILUNG BAU

6.1 Bootshabe Niederuster, Jahresgebühr Ruderbootsplatz

Einwohner von Uster	Fr. 650.00
Auswärtige	Fr. 710.00
Aufnahme / Verbleib in der Warteliste für Ruderbootsplatz-interessierte (jährlich zu entrichtende Gebühr)	Fr. 20.00

6.2 Siedlungsentwässerungsanlagen

Die Gebühren im Zusammenhang mit der Siedlungsentwässerung sind in der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (Gebührenverordnung Siedlungsentwässerung) der Stadt Uster geregelt.

6.3 Anlieferung flüssiger Rückstände in die Kläranlage Jungholz Uster gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen

Preise gem. Produktpalette

6.4 Bauwesen

Die Gebühren im Zusammenhang mit dem Bauwesen sind in der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Baugebührenverordnung) der Stadt Uster geregelt.

7 ABTEILUNG BILDUNG

7.1 Schulhorte

7.1.1 Schullergänzende Tagesstrukturen Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Mittagsbetreuung, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Nachmittagshort, 11.50 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 62.00
Abendhort HPSU, 15.20 bis 18.00 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 28.00
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

7.1.2 Tagesschule Uster

	Minimaltarif	Maximaltarif
Morgenbetreuung mit Frühstück, 07.00 bis 08.10 Uhr*		Fr. 10.00
Mittagsbetreuung freiwillig, 11.50 bis 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 21.00
Mittagsbetreuung obligatorisch**	Fr. 14.00	Fr. 29.50
Nachmittagsbetreuung, 12.00 bis 18.30 Uhr	Fr. 17.00	Fr. 66.90
Abendbetreuung, 16.20 bis 18.30 Uhr	Fr. 3.00	Fr. 22.10
Ferienhort, 07.30 bis 18.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 103.00

* pauschal

** obligatorisch für Kinder mit Unterricht am Nachmittag

7.2 Elternbeiträge für die Verpflegungskosten bei externem Schulbesuch (externe Sonderschulung, Projektwochen, Exkursionen, Schneesporttage, Klassen- und Schneesportlager, Kurs- und Projektwochen)

Fr. 10.- pro Halbtage (eine Mahlzeit)
Fr. 22.00 pro Tag

7.3 Freiwillige Wintersportlager

Lagerkosten Fr. 350.00

Bei nachträglicher Abmeldung ohne Vorliegen eines Arztzeugnisses wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- verrechnet.

7.4 Vermietungstarife Primarschule Uster

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Kosten pro Semester Montag - Freitag Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen	150.00	75.00	40.00	15.00

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Singsaal / Mehrzweckraum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Kosten pro Semester					
Samstag, Sonntag (nicht überall möglich) Basis 1 Std. pro Woche		150.00	75.00	40.00	15.00
Tarifabstufung		Faktor			
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	160.00	60.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Mieterschaftsspiele von Ver einen, welche schon Dauermieter sind)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00	15.00	10.00	3.00

Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	120.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)					45.00

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Auf Wunsch kann die Vermieterin die Reinigung übernehmen (Kosten gemäss Ansatz «geplante Zusatzreinigung»). Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen am Wochenende die Anwesenheit des Hauswartes erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

7.5 Tarife Mehrzwecksaal Singvogel, Nänikon

7.5.1 Allgemeine Tarife

	1. Tag an Wochenenden	jeder weitere Tag und an Wochentagen
Mehrzwecksaal mit Foyer, ohne Bühne	Fr. 600.00	Fr. 400.00
Foyer ohne Mehrzwecksaal	Fr. 100.00	Fr. 65.00
Bühne mit Technik und Bühnenmeister pro Std.	Fr. 60.00	Fr. 60.00
Küche mit Inventar	Fr. 200.00	Fr. 150.00
Kehrrichtentsorgung (pauschal pro Anlass)	Fr. 30.00	
Feuerwache (wenn durch Vermieter gestellt)		
Pro Std.	Fr. 38.00	Fr. 38.00
Bereitstellung und Reinigung (wenn nötig)	nach Aufwand	nach Aufwand

7.5.2 Spezialtarife

a) Näniker, Ustermer und Greifenseer Vereine

Benützung der unter 7.5.1 genannten Einrichtungen		Einheitstarif, abzüglich 40% Rabatt auf Miete und Kehrrichtentsorgung.
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.
Jährliche GV des Gemeindevereins Nänikon		kostenlos
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

a. Tarif für Schule

Benützung und Reinigung der Räumlichkeiten	kostenlos,	
Bühne mit Technik und Bühnenmeister	pauschal	Fr. 120.00 pro Anlass.

7.6 Pünthalle und Aussenanlagen

Dauermiete Sport (Turnhalle) und Kultur (Sing- saal / Mehrzweck- raum)	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussen- anlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Kosten pro Semester Montag - Freitag	150.00	75.00	40.00	15.00
Basis 1 Std. pro Woche Semester = 20 Schulwochen				
Kosten pro Semester Samstag, Sonn- tag (nicht überall möglich)	150.00	75.00	40.00	15.00
Basis 1 Std. pro Woche				

Dauermiete Sport und Kultur (Turnhalle) (Sing-saal / Mehrzweck-raum)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	75.00	37.50	20.00	7.50
Ustermer Vereine	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	150.00	75.00	40.00	15.00
Auswärtige Vereine	2	300.00	150.00	80.00	30.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter	3	450.00	225.00	120.00	45.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter	4	600.00	300.00	150.00	60.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere/Meisterschaftsspiele von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Kosten pro 1 Std. (es werden max. 10 Std./Tag verrechnet)		30.00	15.00	10.00	3.00

Einzelmiete (inkl. zusätzliche Turniere von Vereinen, welche schon Dauermieter sind)		Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe in Fr.	Singsaal inkl. Flügel und Energie in Fr.	Mehrzweckräume inkl. Energie in Fr.	Nur Aussenanlagen (Spielwiesen, Plätze) in Fr.
Tarifabstufung	Faktor				
Ustermer Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0.5	15.00	7.50	5.00	1.50
Ustermer Vereine	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	30.00	15.00	10.00	3.00
Auswärtige Vereine	2	60.00	30.00	20.00	6.00
Kommerzielle Ustermer Veranstalter*	3	90.00	45.00	30.00	9.00
Kommerzielle auswärtige Veranstalter*	4	120.00	60.00	40.00	12.00
geplante Zusatzreinigung (Verrechnung im Stundenaufwand, Kosten pro Std.)		50.00	50.00	50.00	50.00
ungeplante, nötige Zusatzreinigung (Verrechnung nach Aufwand, Kosten pro Std./Person)		100.00	100.00	100.00	100.00
Garderobe ohne Hallenmiete separat, einmalig (pro Garderobe)		45.00			

*Für Veranstaltungen mit einem Verkaufs- bzw. Festwirtschaftsanteil von über einem Viertel der Gesamtfläche wird zusätzlich zur Benützungsgebühr eine Umsatzbeteiligung von bis zu 10% erhoben.

Annulation: Tritt der Mieter weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung von diesem Vertrag zurück, so hat er den halben Mietpreis zu bezahlen.

Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein und aufgeräumt. Strom, Wasser und Abwasser werden bei Veranstaltungen nach effektivem Verbrauch resp. Aufwand verrechnet. Ist bei Veranstaltungen die Anwesenheit des Hauswartes ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Mo. – Fr. 07.00 bis 17.00 Uhr erforderlich oder allenfalls eine Nachreinigung nötig, wird dies ebenfalls nach Aufwand verrechnet. Bei Grossveranstaltungen wird die komplette Reinigung von der Vermieterin zu Pauschalpreisen organisiert: Landihalle Fr. 150.00, Stadthalle Fr. 300.00, Pünthalle Fr. 300.00, Singsaal Pünt Fr. 80.00, Hartplätze Aussenanlage Fr. 300.00.

8 ABTEILUNG SICHERHEIT

8.1 Stadtpolizei

Vorbemerkungen: Die Gebühren gemäss Stufe 1 des Reglements «Vereinsförderung» sind mit einer hochgestellten «1» markiert und sind «kostenfrei» für die gemäss Ziff. 1.8 berechtigten Vereine.

8.1.1 Allgemeine Gebühren (exkl. Notpatent)

Expressgebühren	pro zusätzliche Aufwandstunde	Fr.	120.00
(ab 5 Tage bis vor der Veranstaltung)			

allgemeine Behandlungsgebühr		Fr.	30.00 ¹
------------------------------	--	-----	--------------------

8.1.2 Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeingebrauch

8.1.2.1 Allgemeine Gebühren für die Nutzung zum gesteigerten Gemeingebrauch

Nutzungsgebühr	pro Tag/m ²	Fr.	5.00
	pro Monat/m ²	Fr.	50.00
	pro Jahr/m ²	Fr.	450.00
Strombezug	pro Tag	Fr.	5.00

8.1.2.2 Taxi (ausschliesslich anlässlich Grossveranstaltungen und Märkte)

Taxiunternehmen	pro Tag	Fr.	50.00
Standbewilligung	pro Tag / Fahrzeug	Fr.	30.00

8.1.2.3 Informationsstände und permanente Bauten

Nutzungsgebühr Infostand religiös, wohlütig oder gemeinnützig	pro Tag		kostenlos
---	---------	--	-----------

Nutzungsgebühr Infostand gewerblich / kommerziell	pro Tag	Fr.	50.00
---	---------	-----	-------

Nutzungsgebühr für permanente Bauten für gemeinnützige und wohlütige Sammlungen	pro Standort / Jahr	Fr.	100.00
---	---------------------	-----	--------

8.1.2.4 Saisonale Verkaufsstände (Marroni, Glacé etc.)

Nutzungsgebühr	pro Monat / Stand	Fr.	300.00
----------------	-------------------	-----	--------

8.1.2.5 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

Behandlungsgebühr für die Erteilung der Bewilligung		Fr.	30.00-150.00
Nutzungsgebühr	pro Monat/m ²	Fr.	10.00
Nutzungsgebühr	pro Jahr/m ²	Fr.	80.00

8.1.2.6 Verkauf ab privatem Grund direkt auf öffentlichen Grund

Nutzungsgebühr	pro Monat	Fr.	150.00
----------------	-----------	-----	--------

8.1.2.7 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichman-woman / Promotion usw.)

Nutzungsgebühr kommerziell	pro Person/Tag	Fr.	30.00
Nutzungsgebühr politisch, religiös, wohlütig oder gemeinnützig			kostenlos

8.1.2.8 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen etc.

Stempelgebühr	halbtags	Fr.	25.00
---------------	----------	-----	-------

8.1.2.9 Kulturelle Umzüge und Veranstaltungen der politischen Meinungsäusserungen

Für politische Demonstrationen und Kundgebungen			kostenlos
Für kulturelle Anlässe / Umzüge / Sportveranstaltungen	nach Aufwand	Fr.	50.00–1'000.00
Für Kinder- und Jugendumzüge			kostenlos

8.1.2.10 Benützung Püntwiese

Nutzungsgebühr Veranstaltung	pro Tag	Fr.	200.00
Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	100.00 ¹
Nutzungsgebühr für Parkraum	ganzer Platz pro Tag	Fr.	600.00
	halber Platz pro Tag	Fr.	300.00

8.1.2.11 Benützung Stadtpark

Nutzungsgebühr für Kleinstveranstaltungen	bis 20 m ²	Fr.	30.00
Nutzungsgebühr Veranstaltungen	bis 20 m ²	Fr.	200.00
Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	100.00 ¹

8.1.2.12 Benützung Stadthausplatz

Nutzungsgebühr Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltung	pro Tag	Fr.	300.00
Nutzungsgebühr Veranstaltungen mit kulturellem, ideellem, wohltätigem oder gemeinnützigem Zweck	pro Tag	Fr.	150.00
Nutzungsgebühr kulturelle, politische oder gemeinnützige Veranstaltungen	pro Veranstaltung	Fr.	150.00 ¹

8.1.2.13 Foto und Filmaufnahmen (inkl. Drohnen)

Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	100.00
Nutzungsgebühr einmalige Produktion	(bis 60min)		kostenlos

8.1.3 Plakataushang**8.1.3.1 Plakataushang Format A3**

Aushang (max. 2 Wochen)	pro Woche	Fr.	20.00
Aushang	für 1 Jahr	Fr.	400.00
Nutzungsgebühr Aushänge der Stadtverwaltung			kostenlos
Behandlungsgebühr für Ustermer Vereine		Fr.	14.00 ¹

8.1.3.2 Kandelaberwerbung

pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen		Fr.	20.00
-------------------------------------	--	-----	-------

pro Kandelaber für 10 bzw. 4 Wochen für Ustermer Vereine	Fr.	14.00
--	-----	-------

8.1.3.3 Übrige Strassenreklame auf öff. Grund

a) Allgemein

Nutzungsgebühr allgemein	pro Standort und Woche	Fr.	10.00
--------------------------	------------------------	-----	-------

b) Kundenstopper / Werbeständer

Nutzungsgebühr für Jahresbewilligung	pro Stück	Fr.	150.00
--------------------------------------	-----------	-----	--------

8.1.3.4 Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung für Plakatierung auf Privatgrund

Globalbewilligung Stadtrat			kostenlos
----------------------------	--	--	-----------

8.1.3.5 Begrüssungstafeln / Eingangsportale (politische Werbung ausgeschlossen)

Nutzungsgebühr kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	250.00
--	-----------	-----	--------

Nutzungsgebühr nicht kommerzielle Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	130.00
--	-----------	-----	--------

Dauernde Publikationen	pro Woche	Fr.	60.00
------------------------	-----------	-----	-------

Stadtinterne Veranstaltungen	pro Woche	Fr.	90.00
------------------------------	-----------	-----	-------

8.1.4 Gastgewerbe

8.1.4.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

Patenterteilung		Fr.	500.00
-----------------	--	-----	--------

Patentanpassung		Fr.	100.00
-----------------	--	-----	--------

Befristetes Patent Notpatent (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
--	--	-----	--------

Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
--	--	-----	--------

Vereinspatent (für wiederkehrende Vereinsanlässe in gemieteten Gasträumlichkeiten)		Fr.	150.00
---	--	-----	--------

Patentanpassung (befristetes Patent)		Fr.	20.00
--------------------------------------	--	-----	-------

8.1.4.2 Patente für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung		Fr.	300.00
-----------------	--	-----	--------

Patentanpassung		Fr.	100.00
-----------------	--	-----	--------

Befristetes (weniger als 20 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	100.00
---	--	-----	--------

Notpatent (weniger als 7 Arbeitstage vor Betriebseröffnung) inkl. Expressgebühren		Fr.	150.00
--	--	-----	--------

Befristetes Patent (unter 12 Mte)	pro Monat	Fr.	50.00
-----------------------------------	-----------	-----	-------

8.1.4.3 Temporäre Patente für vorübergehende Festwirtschaften

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	100.00
---------------	---------	-----	--------

jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
-------------------	---------	-----	-------

und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige

und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	50.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	35.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen für Ustermer Vereine	pro Tag	Fr.	7.00
Tagespatent für Kurzveranstaltungen unter 4 Std. und tagsüber zwischen 08.00 bis 20.00 Uhr		Fr.	30.00
Patent für Alkoholfreie Festwirtschaften			
1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	50.00 ¹
Jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00 ¹

8.1.4.4 Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe – Verkaufsstände

1. und 2. Tag	pro Tag	Fr.	60.00
jeder weitere Tag	pro Tag	Fr.	20.00
1. und 2. Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	30.00
jeder weitere Tag für kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Institutionen	pro Tag	Fr.	10.00

8.1.4.5 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde

Verlängerung bis 02.00 Uhr	Fr.	100.00
Verlängerung bis 04.00 Uhr	Fr.	150.00

8.1.4.6 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (einmalige Gebühr)

a. Verlängerung bis 02.00 Uhr

1 Wochentag (fix)	Fr.	500.00	
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	150.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage	Fr.	25.00	

b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr

1 Wochentag (fix)	Fr.	600.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr. 250.00
Zusätzliche Verlängerung bei Betrieben, welche bereits Fixtage bezahlen, ausserhalb dieser Tage	Fr.	50.00

8.1.4.7 Kontrollgebühren (pro Kalenderjahr)

a. Verlängerung bis 02.00 Uhr

1 Wochentag	Fr.	300.00
jeder weitere Tag	Fr.	200.00

b. Freinacht – Verlängerung länger als bis 02.00 Uhr

1 Wochentag		Fr.	400.00
jeder weitere Wochentag	pro Tag	Fr.	300.00

c. Alkohol- und Nikotintestkäufe

Gebühr für die behördlich ausgeübte Aufsichts- und Kontrollfunktion		Fr.	100.00-300.00
---	--	-----	---------------

8.1.4.8 Strassencafés

Behandlungsgebühr für Erteilung der Saisonbewilligung		Fr.	60.00
Nutzungsgebühr	pro Monat/m ²	Fr.	10.00

8.1.4.9 Lotterien / Tombola

Tombola Abnahme		Fr.	80.00
Tombola Hauptziehung		Fr.	120.00

8.1.4.10 Verwarnungs- und Entzugsgebühren

Verwarnungsgebühr 1. Verwarnung		Fr.	150.00
Verwarnungsgebühr 2. Verwarnung		Fr.	250.00
Entzug des Gastwirtschaftspatents (3. Verwarnung)		Fr.	500.00
Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents (3. Verwarnung)		Fr.	300.00

8.1.5 Wochenmarkt

Platzgebühr (1.4.-30.9)	pro Teilnahme/m ²	Fr.	0.70
Platzgebühr (1.10-31.3)	pro Teilnahme/m ²	Fr.	0.40
Allgemeine Kosten	pro Teilnahme	Fr.	6.00
Stadtstand	pro Stand	Fr.	25.00

8.1.5.1. Flohmarkt**a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr (kleiner Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	36.00
Platzgebühr (grosser Flohmarkt)	pro Teilnahme/ 3 Längenmeter	Fr.	46.00

b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

Verpflegungsstand (kleiner Flohmarkt)	pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	20.00
Verpflegungsstand (grosser Flohmarkt)	pro Teilnahme/Längenmeter	Fr.	30.00

8.1.5.2. Frühlingsmarkt (für 2 Tage)**a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	65.00

b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

8.1.5.3. Mai-Markt/ Näniker Chilbi (für 2 Tage)**a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	25.00
Allgemeine Kosten		Fr.	60.00

b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	100.00

8.1.5.4. Uster Märt (für 2 Tage)**a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

Platzgebühr Waren	pro Längenmeter	Fr.	30.00
Allgemeine Kosten		Fr.	70.00

b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand

Platzgebühr Verpflegung	pro Längenmeter	Fr.	35.00
Allgemeine Kosten		Fr.	105.00

c. Kosten im Zusammenhang mit dem Landmaschinen-Markt (für 2 Tage)

Stadthalle	pro m2	Fr.	22.00
Landihalle	pro m2	Fr.	20.00
Zelt Püntareal	pro m2	Fr.	20.00
Aussenplätze / Quellenstrasse	pro m2	Fr.	10.00
Allgemeine Kosten		Fr.	55.00

8.1.5.5. Weihnachtsmarkt**a. Kosten im Zusammenhang mit Warenstand**

2 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	360.00
3 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	460.00
4 m Häuschen für drei Markttage		Fr.	680.00
Eigener Marktstand pro Längenmeter für drei Markttage		Fr.	150.00
Allgemeine Kosten inkl. Strom für drei Markttage		Fr.	120.00

b. Kosten im Zusammenhang mit Verpflegungsstand (zusätzlich)

Für Imbiss-Stand für drei Markttage		Fr.	200.00
Alkohol-Patent für drei Markttage		Fr.	50.00

8.1.5.6. Samstagsmarkt**a. Lebensmittel / Frischprodukte**

Platzgebühr pro m2		Fr.	1.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme		Fr.	10.00

b. Verpflegungsstand

Verpflegungsstand pro Längenmeter		Fr.	25.00
-----------------------------------	--	-----	-------

Allgemeine Kosten pro Teilnahme	Fr.	30.00
Alkoholabgabe	Fr.	50.00

c. Nonfood

Platzgebühr Warenstand pro Längenmeter	Fr.	15.00
Allgemeine Kosten pro Teilnahme	Fr.	20.00
Alkoholabgabe	Fr.	50.00

d. Allgemeine Kosten

Miete Marktstand	Fr.	30.00
------------------	-----	-------

8.1.5.7. Private Märkte, Börsen oder Messen

Durchführung eines Marktes, einer Börse oder einer Messe	pro Tag	Fr.	25.00
Nicht kommerzielle/r Börse/Märkt			kostenlos

8.1.5.8. Zusatzkosten für alle unter Ziff. 8.1.5 aufgeführten Märkte

Zuschlag bei mehr als 4 m Standtiefe pro Längenmeter			plus 25%
Umtriebs-Gebühr bei Strommehrbezug		Fr.	50.00
Alkohol-Patent (ausgenommen Weihnachtsdorf) pro Veranstaltung		Fr.	50.00
Strombezug, pro 100 Watt (ausgenommen Weihnachtsdorf)		Fr.	0.50
Wasseranschluss		Fr.	50.00

8.1.6 Übrige Bewilligungen**8.1.6.1 Tonwiedergabe und Lautsprecherbewilligung**

Nutzungsgebühr	pro Tag	Fr.	50.00
Nicht- kommerzieller Einsatz	pro Tag	Fr.	25.00 ¹
Jeder zusätzliche Tag		Fr.	5.00 ¹

8.1.6.2 Sonntagsverkauf (ausserhalb der öffentlich festgelegten Sonntagsverkäufe)

Nutzungsgebühr	pro Betrieb	Fr.	50.00
----------------	-------------	-----	-------

8.1.6.3 Miete von Infrastruktur

Miete Marktstand	1 Tag	Fr.	30.00
Miete Marktstand 1 Tag für Ustermer Vereine		Fr.	21.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	20.00
Für jeden weiteren Tag für Ustermer Vereine		Fr.	14.00
Miete Marktstand für wohltätige Zwecke	1 Tag	Fr.	10.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	5.00

Abfalleimer (360 l) pro Stück	1 Tag	Fr.	5.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
360 l Abfallsack (exkl. Entsorgung)	pro Stück	Fr.	3.00
Abfallbehälter (1m3) (exkl. Entsorgung)	pro Stück für 1. Tag	Fr.	7.00
	für jeden weiteren Tag	Fr.	1.00
m3-Abfallsack	pro Stück	Fr.	7.00
Bauzaunelement inkl. 2 Standfüsse	pro Stück und Tag	Fr.	20.00
Bauzaunelement inkl. 2 Standfüsse für Ustermer Vereine	pro Stück und Tag	Fr.	14.00

8.1.6.4 Geldsammlungen

Nutzungsgebühr gemeinnützig	kostenlos
-----------------------------	-----------

8.1.6.5 Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe

Nutzungsgebühr gemeinnützig	kostenlos
-----------------------------	-----------

8.1.6.6 Waffenerwerbsschein

Ausstellung	Gebühr gemäss Bundesvorgabe
Ablehnungsverfügung	Fr. 50.00

8.1.7 Parkraumbewirtschaftung

Bearbeitungsgebühr für Ersatz-Parkkarten bei Verlust oder Schilderwechsel	Fr. 30.00
--	-----------

8.1.7.1 Nachtparkiergebühr

für Personenwagen und dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder	pro Kalendermonat	Fr. 40.00
für Lieferwagen	pro Kalendermonat	Fr. 40.00
für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, Anhänger und Spezialfahrzeuge	pro Kalendermonat	Fr. 90.00

8.1.7.2 Anwohnerbevorzugung

Anwohnerparkkarte	pro Kalenderjahr	Fr. 60.00
Anwohnerparkkarte	pro Monat	Fr. 5.00
Bewilligungskarte für Besuchende (blaue und weisse Zone)	pro Tag	Fr. 5.00

8.1.7.3 Handwerkerparkkarte

pro Jahr	Fr. 200.00
pro Monat	Fr. 30.00
pro Tag	Fr. 5.00

8.1.7.4 Parkkarte für Notfall- und Betreuungsdienste

pro Jahr	Fr.	200.00
pro Monat	Fr.	30.00
pro Tag	Fr.	5.00

8.1.7.5 Vereinsparkkarten

pro Jahr	Fr.	200.00
----------	-----	--------

8.1.7.6 Reservation von Verkehrsflächen zum Parkieren (Umzüge, Veranstaltungen)

Pro Parkplatz und Tag	Fr.	5.00
-----------------------	-----	------

8.1.8 Baustellen

Behandlungsgebühr	pro Stunde	Fr.	120.00
-------------------	------------	-----	--------

Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch für Baustellen (max. 24 Monate)	mind.	Fr.	100.00
Tag 1 -5		m ² * Anzahl Tage	

Ab Tag 5		m ² * Fr.	5.00
----------	--	----------------------	------

Ab Tag 13		m ² * Fr.	8.00
-----------	--	----------------------	------

Ab Tag 20		m ² * Fr.	10.00
-----------	--	----------------------	-------

für jeden weiteren Monat		m ² * Fr.	10.00
--------------------------	--	----------------------	-------

Baumulden / Container	pro 7 Tage		Fr. 100.00
-----------------------	------------	--	------------

8.1.9 Verkehr

Verkehrsdienst pro Person	pro Stunde	Fr.	120.00
---------------------------	------------	-----	--------

8.1.9.1 Fahrzeuge

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	1. Tag	Fr.	50.00
	danach pro Tag	Fr.	5.00

Verwahrung fremder Fahrzeuge durch die Stadtpolizei:

Personen- und Lieferwagen, leichte Anhänger	pro Tag	Fr.	15.00
---	---------	-----	-------

Wohnmobile und Wohnwagen	pro Tag	Fr.	20.00
--------------------------	---------	-----	-------

Lastwagen und schwere Anhänger		nach Aufwand	
--------------------------------	--	--------------	--

Motorräder und Motorfahräder	pro Tag	Fr.	5.00
------------------------------	---------	-----	------

Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)	pro Tag	Fr.	2.00
---	---------	-----	------

Abschleppenlassen von Motorfahrzeugen		nach Aufwand	
---------------------------------------	--	--------------	--

Abschleppenlassen von Fahrrädern		Fr.	50.00
----------------------------------	--	-----	-------

8.1.9.2 Transporte und Einweisungen

Personentransporte (Einweisungen) durch Stadtpolizei pauschal	Fr.	150.00
Einweisung in die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) etc.	nach Aufwand/eff. Kosten inkl. Gebühren	
Transporte von Tieren	Fr.	80.00

8.1.9.3 Ausweisverlust

bei Delikten		kostenlos
sonst	Fr.	5.00

8.1.9.4 Diverses

Leistungen für Dritte	pro Person / Stunde	Fr.	120.00
Blut und Urinkontrolle für polizeilichen Aufwand		Fr.	50.00
Abklärungen «Hafterstehung» bei Ausnüchterung	nach Aufwand/eff. Arztkosten		

8.2 Seerettungsdienst**8.2.1 Einsätze der Seerettung (Bergung, Pannenhilfe)**

Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet und den Seepolizei und des Seerettungsdienstes Folge geleistet haben. Ebenfalls bleibt der Transport erschöpfter Schwimmer/Seebenutzer ans nächste Ufer resp. in den nächsten Hafen ohne Kostenfolge.

Einsätze, welche durch fahrlässiges Handeln verursacht werden, werden nach Aufwand verrechnet.

Das Bergen und Überführen von Schiffen (inkl. Surfbrettern, Stand Up Paddlen etc.) und deren Ausrüstung, von Gegenständen sowie andere Hilfeleistungen (z.B. Abschleppen) werden nach Aufwand verrechnet.

Rettungsboot pro Einsatzstunde	Fr.	60.00
Stundentarif eines Angehörigen der Seerettung	Fr.	80.00
Kleinmaterial (Hilfsbelegtau etc.)	Fr.	15.00
Einsatzmaterial pro Einsatzstunde (Pumpe / Generator)	Fr.	60.00

8.2.2 Spezialeinsätze der Seerettung (Dienstleistungen, Begleitung Veranstaltungen)

1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 10 Stunden)	1 Tag	Fr.	320.00
1 Seeretter/-in pauschal bei Sportveranstaltungen (max. 5 Stunden)	½ Tag	Fr.	220.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	1 Tag	Fr.	150.00
Rettungsboot pauschal bei Sportveranstaltungen	½ Tag	Fr.	100.00
Stundentarif einer/eines Angehörigen der Seerettung		Fr.	80.00
Rettungsboot	pro Stunde	Fr.	60.00
Ausleihe von Rettungskörpern	pro Tag	Fr.	10.00

8.3 Feuerwehr

8.3.1 Einsätze

8.3.1.1 Fehlalarm

gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen»

gem. GVZ

8.3.1.2 Allgemeine Feuerwehreinsätze

nach Aufwand gem. GVZ Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» gem. GVZ

8.3.1.3 Hilfeleistung zu Gunsten des Rettungsdienstes

Verrechnet werden tatsächlich entstandene Einsatzkosten
(Personal, Fahrzeuge, Material) bis max. Fr. 800.00
an den/die Hilfeleistungsempfängerin.

8.3.1.4 Ausserdienstliche Einsätze der Feuerwehr (AdF)

Stundentarif pro Angehörige/n der Feuerwehr	Fr.	80.00
---	-----	-------

8.3.1.5 Fahrzeuge

Fahrzeug bis 3,5 t	1. Stunde	Fr.	100.00
Fahrzeug bis 3,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	50.00
Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	1. Stunde	Fr.	150.00
Fahrzeug ab 3,5 t bis 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	75.00
Fahrzeug ab 7,5 t	1. Stunde	Fr.	300.00
Fahrzeug ab 7,5 t	Jede weitere Stunde	Fr.	150.00
Autodrehleiter	1. Stunde	Fr.	400.00
Autodrehleiter	Jede weitere Stunde	Fr.	200.00

Die in den Fahrzeugen und Container mitgeführten Gerätschaften sind in der Regel in den Fahrzeugkosten inbegriffen. Dies gilt insbesondere auch für die mitgeführten Atemschutzgeräte bzw. deren Retablierung (inkl. Befüllung).

8.3.2 Logistik

Schlauch reinigen	doppelt gerollt	pro Schlauch	Fr.	15.00
	gehaspelt	pro Schlauch	Fr.	20.00
Schlauchreparatur		pro Schlauch	Fr.	20.00
Brandschutzjacke reinigen		pro Jacke	Fr.	18.00
Brandschutzhose reinigen		pro Hose	Fr.	12.00
Tenue leicht Jacke reinigen		pro Jacke	Fr.	12.00
Tenue leicht Hose reinigen		pro Hose	Fr.	8.00
Atemschutzmaske reinigen		pro Maske	Fr.	15.00
Stiefel reinigen		pro Paar	Fr.	15.00
Luftflasche füllen	300 Bar	pro Flasche	Fr.	6.00

8.3.3 Verbrauchsmaterial und Leihgeräte

Schlüsselrohr mit Aufbohrschutz und Prägung «F» inklusive Zylinder	Fr.	410.00
Schlüsselrohr mit Aufbohr- und Vandalenschutz, Prägung «F» und inklusive Zylinder	Fr.	560.00
Die Verrechnung der Montage von Schlüsselrohren erfolgt nach Aufwand		
Sandsäcke	pro Sack	Fr. 5.50
Löschdecke Gross	pro Stück	Fr. 40.00
Wespenspray	pro Dose	Fr. 35.00
Ölbinder	pro Sack	Fr. 20.00
Tauchpumpe	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00
Wassersauger	1. Stunde	Fr. 40.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 20.00

8.4 Ausbildungszentrum Riedikon

Verwaltungspauschale (5 – 10 Stunden) = 1 Tag	Fr.	400.00
Verwaltungspauschale (bis 5 Stunden) = ½ Tag od. Abend	Fr.	250.00
Theoriesaal 1 bis 45 Personen	pro Belegung	Fr. 170.00
Theoriesaal 2 bis 150 Personen	pro Belegung	Fr. 200.00
Klassenzimmer bis 16 Personen	pro Zimmer	Fr. 70.00
Desinfektionsraum für Atemschutz-Retablierung	Fr.	75.00
Platzwart	pro Stunde	Fr. 90.00
Überzeitzuschlag 20:00 bis 06:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag	pro Stunde	Fr. 25.00
Ausbildner	pro Stunde	Fr. 75.00
Brandzimmer / Brandkoje inkl. 1. Holzladung	Fr.	120.00
Brandwanne	Fr.	150.00
Containeranlage (AS-Parcours)	Fr.	80.00
Garagenanlage (langer Anmarsch)	Fr.	150.00
Ansaugbecken	pro ½Tag	Fr. 50.00
Pionier Platz	pro Belegung	Fr. 50.00
Atemschutz-Gerät mit Maske pro Gerät	Fr.	25.00
Atemschutz-Mietflaschen inkl. Füllung	pro Flasche	Fr. 10.00
Atemschutz-Flaschenfüllung	pro Flasche	Fr. 6.00
Rauchmaschine	Fr.	45.00
Motorspritze Typ 2, exkl. Betriebsstoff	pro ½Tag	Fr. 50.00
Schlauchmodul	Fr.	150.00
Gasbrandanlage	pro Tag	Fr. 500.00
Gasbrandanlage (Abend)	pro ½ Tag	Fr. 250.00

Brandübungsauto exkl. Brennmittel		Fr.	75.00
Einrichtung Kleinlöschgeräte		Fr.	80.00
Trainingstüre Steeltrend ohne Instruktion	pro Stunde	Fr.	150.00
Havarie-Anhänger		Fr.	300.00
Paletten für Realbrandübungen	pro Palett	Fr.	10.50
Brennholz	pro Ster	Fr.	120.00
Brennmittel	pro Liter	Fr.	4.50
Feuerlöscher (CO2, Schaum und Pulver)	pro Löscher	Fr.	65.00
Rauchflüssigkeit	pro Liter	Fr.	30.00
Havarie-Kleinmaterial		Fr.	50.00
Abbruchauto	pro Fahrzeug	Fr.	275.00
Trümmeranlage	pro Belegung	Fr.	150.00
Betonschieber	pro Stück	Fr.	140.00
Betonkonus	pro Stück	Fr.	150.00
Brandcontainer inklusive Zubehör	pauschal	Fr.	500.00
Rauchmaschine	pro Tag	Fr.	150.00
Bauholz und Stahl nach Verbrauch und Absprache mit dem Platzwart			
Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterial werden nach Aufwand verrechnet			
Die Konsumation in der Kantine wird separat verrechnet			

8.5 Zivilschutz

Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	1. Verwarnung	Fr.	310.00
Verwarnung nach Nichteinrücken inklusive Schreib- und Zustellgebühren	2. Verwarnung	Fr.	560.00
Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage	pro Gesuch	Fr.	50.00
Reinigung Woldecken	pro Decke	Fr.	18.00

8.5.1 Fahrzeuge und Anhänger

Personentransporter 9 Sitzplätze	pro Tag	Fr.	70.00
	pro Km	Fr.	0.80
Fahrzeug-Kipper 3,5 Tonnen	pro Tag	Fr.	120.00
	pro Km	Fr.	0.80

8.5.2 Ordentliche Kontrolle privater Schutzräume

Schutzraum bis 10 Plätze	pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze	pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze	pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze	pauschal	Fr.	900.00
Schutzraum bis 100 Plätze	pauschal	Fr.	1200.00

Schutzraum bis 200 Plätze	pauschal	Fr.	2400.00
Nachkontrolle	pauschal		Nach Aufwand
Versäumter Termin für Kontrollgang	pauschal	Fr.	100.00

8.5.3 Herberge Gschwader

Die Mietpreise für die Herberge Gschwader sind in den Mitbestimmungen der Herberge Gschwader geregelt. Die aktuellen Mietpreise sind auf der Internetseite publiziert.

8.6 Einwohnerdienste

8.6.1 Anmeldung zur Niederlassung (Hauptwohnsitz)

Damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	Fr.	40.00
---	-----	-------

8.6.2 Anmeldung zum Aufenthalt (Nebenwohnsitz)

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	Fr.	60.00
--	-----	-------

8.6.3 Abmeldung

kostenlos

8.6.4 Ausländerrechtliche Gebühren

gemäss Migrationsamt

8.6.5 Verpflichtungserklärung (Besuchseinladung)

Pro Antrag (die Bearbeitungsgebühr des Migrationsamtes in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)	Fr.	60.00
--	-----	-------

8.6.6 Amtliche Dokumente

Gesuch für den erstmaligen Lernfahrausweis oder Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	Fr.	20.00
---	-----	-------

Auszüge aus dem Einwohnerregister	Fr.	20.00
-----------------------------------	-----	-------

Lebensbescheinigung	Fr.	10.00
---------------------	-----	-------

Duplikat Meldebestätigung/Schriftenempfangsschein	Fr.	10.00
---	-----	-------

Bestätigung oder Eintrag von Personalien auf vorgelegtem Formular	Fr.	10.00
---	-----	-------

8.6.7 Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Voraussetzungslose Auskunft	Fr.	10.00
-----------------------------	-----	-------

Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird	Fr.	20.00
--	-----	-------

8.6.8 Auskünfte über Personengruppen

Grundgebühr	Fr.	30.00
-------------	-----	-------

zusätzlich pro Adresse auf Liste	Fr.	0.10
----------------------------------	-----	------

8.6.9 Hunde

Meldegebühr	Fr.	10.00
-------------	-----	-------

Gebühr bei verspäteter Meldung	Fr.	20.00
--------------------------------	-----	-------

Jährliche Hundeabgabe pro Hund (der Kantonsbeitrag in der Höhe von Fr. 30.00 ist in diesem Betrag bereits enthalten)	Fr.	200.00
--	-----	--------

Erreicht ein Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni oder wird er nach diesem Zeitpunkt neu im Kanton gehalten	Fr.	100.00
--	-----	--------

Rückerstattung bei Verlust des Hundes vor dem 30. Juni	Fr.	100.00
--	-----	--------

Befreiung von der Hundeabgabe gemäss § 25 lit. a-h des Hundegesetzes

8.6.10 Fundbüro

Finderlohn (in Prozent des ungefähren Zeitwerts) 10 Prozent
mindestens jedoch Fr. 5.00

Gebühr für die Entgegennahme, Registrierung und Vermittlung einer Fundsache (einschliesslich Bargeld und Wertsachen) mit einem ungefähren Zeitwert

bis Fr. 20.00		kostenlos
über Fr. 20.00	Fr.	5.00
über Fr. 100.00	Fr.	10.00
über Fr. 1000.00	Fr.	50.00

Ausserordentliche Aufwendungen für Aufbewahrung, Schätzung, Nachforschungen usw. werden zusätzlich nach Aufwand berechnet

8.6.11 Weitere Gebühren

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels Fr. 30.00

8.7 Zivilstandsamt

Die Gebühren für zivilstandsamtliche Tätigkeiten sind in der eidgenössischen Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) geregelt.

8.8 Bestattungswesen (exkl. MwSt. auf Arbeitsleistungen)

Bei einer Bestattung in Uster trägt die Stadt Uster die Bestattungskosten verstorbener Einwohnerinnen und Einwohner. In Art. 11 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster ist geregelt, welche Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

8.8.1 Grabmiete

Einmalige Mietgebühr für Kindergrab (A-Grab)

Auswärtige	Fr.	800.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

Einmalige Mietgebühr für Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)

Auswärtige	Fr.	1600.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

Einmalige Mietgebühr für Urnen-Reihengrab (C-Grab)

Auswärtige	Fr.	1000.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

Einmalige Mietgebühr für Urnennische Einwohnerinnen und Einwohner

Einzel-Urnennische (E-Nische) für 20 Jahre	Fr.	1100.00
Einzel-Urnennische (E-Nische) für 25 Jahre	Fr.	1300.00
Doppel-Urnennische (D-Nische) für 20 Jahre	Fr.	1600.00

Doppel-Urnennische (D-Nische) für 25 Jahre (Urnennischen werden nicht an Auswärtige vermietet) Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab (G-Grab)	Fr.	1900.00
Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	500.00 kostenlos
Einmalige Mietgebühr für Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	250.00 kostenlos
sofern gewünscht, zusätzlich für Stein, Stern und Name Auswärtige Einwohnerinnen und Einwohner	Fr. Fr.	250.00 250.00
Einmalige Mietgebühr für Familiengrab (F-Grab) für 60 Jahre Auswärtige	Fr.	2500.00
Verlängerungsgebühr per m2 und Jahr	Fr.	40.00
Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	2000.00
Verlängerungsgebühr per m2 und Jahr	Fr.	40.00

8.8.2 Verwaltungsgebühr bei Bestattung oder Abdankung

Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Auswärtige	Fr.	100.00

8.8.3 Ausgrabungen

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	750.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	1500.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	200.00

8.8.4 Öffnen und Schliessen eines Grabes

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	400.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	800.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	200.00
bei gleichzeitiger Beisetzung von 2 Urnen, für die 2. Urne	Fr.	100.00
Einzel- und Doppel-Urnennische (E- und D-Nische)	Fr.	100.00
Gemeinschaftsgrab (G-Grab) und Gemeinschaftsgrab für Sternenkinder	Fr.	200.00
Familiengrab (F-Grab), entweder Gebühren für B- oder C-Grab		

8.8.5 Umbetten einer Urne

aus Grab - in Grab, ohne gleichzeitige weitere Beisetzung	Fr.	400.00
aus Grab - in Grab, mit gleichzeitiger weiterer Beisetzung	Fr.	300.00
aus Nische - in Nische	Fr.	200.00

8.8.6 Einsargen

Im Spital und Heim		
Auswärtige	Fr.	90.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Im Trauerhaus		

Auswärtige	Fr.	140.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Benützung des Unfallsarges/ der Transportbahre		
Auswärtige	Fr.	50.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Umkleiden einer verstorbenen Person		
Auswärtige	Fr.	70.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Erschwerte Verhältnisse/Notwendigkeit des Beizugs weiterer Helfer		
Auswärtige	Zuschlag max. 100%	
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

8.8.7 Benützung des Aufbahrungsraumes

Katafalk		
Auswärtige	Fr.	100.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Kühlraum		
Auswärtige	Fr.	50.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

8.8.8 Benützung der Friedhofkapelle

Auswärtige	Fr.	200.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

8.8.9 Bestatter- und Sigrisdienste

Auswärtige	Fr.	150.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

8.8.10 Grabkreuz

Auswärtige	Fr.	150.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos

8.8.11 Leichentransporte im Nahbereich (bis 25 km)

innerhalb der Stadt Uster		
Auswärtige	Fr.	90.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Ausserhalb der Stadt Uster		
Auswärtige	Fr.	130.00
Einwohnerinnen und Einwohner	Fr.	130.00
zu den Krematorien Zürich, Winterthur und Rüti		
Auswärtige	Fr.	130.00
Einwohnerinnen und Einwohner		kostenlos
Lieferung von Urnen an Gemeinden im Bezirk Uster	Fr.	60.00

8.8.12 Leichentransporte im Fernbereich (mehr als 25 km)

Grundgebühr	Fr.	90.00
zusätzlich per km	Fr.	1.40

In ausserordentlichen Fällen kann ein Zuschlag bis maximal 50% verrechnet werden.

8.8.13 Sarg

Standardsarg für Einwohnerinnen und Einwohner	kostenlos
Sarg, Verzierungen, Ausschmückungen, Kissen, Leichenhemden etc.	auf Anfrage

8.8.14 Blumentransport

Bei Abdankungen innerhalb der Stadt Uster die nicht in der Friedhofkapelle stattfinden	Fr.	40.00
Bei Abdankungen ausserhalb der Stadt Uster (Aufwandgebühr 2)	nach Aufwand	

8.8.15 Grabpflege

Die Kosten für die Grabbepflanzung und den Grabunterhalt werden jährlich neu festgesetzt und in Rechnung gestellt.

Einmalige Gebühren für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs und des Gemeinschaftsgrabs für Sternenkinder pro Beisetzung	Fr.	400.00
--	-----	--------

Die jährlichen Kosten für den Unterhalt und die Begrünung von Reihengräbern, welche von den Hinterbliebenen nicht unterhalten werden, betragen:

Kindergrab (A-Grab)	Fr.	60.00
Erdbestattungs-Reihengrab (B-Grab)	Fr.	80.00
Urnen-Reihengrab (C-Grab)	Fr.	70.00

Diese Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt (Art. 20 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Stadt Uster).

8.9 Stadtmann- und Betreibungsamt**8.9.1 Zustellung von Vorladungen, Urteilen, usw. im Auftrag eines zürcherischen Gerichts**

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	20.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.2 Amtliche Zustellungen von Erklärungen in zivilrechtlichen Angelegenheiten

Protokollierung und Zustellung inkl. erster Gang	Fr.	40.00
jeder zusätzliche Gang	Fr.	10.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.3 Beglaubigungen

8.9.3.1 Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens

Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens Fr. 20.00

Beglaubigung einer Firmenunterschrift im Sinne von § 7 der Verordnung des Obergerichts über die Beglaubigung durch die Gemeindeammannämter (LS 131.3) Fr. 30.00

8.9.3.2 Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien usw.

Beglaubigung einer Abschrift, eines Auszuges, oder eine Kopie pro A4-Seite Fr. 20.00

für jede weitere zu beglaubigende Seite desselben Schriftstückes Fr. 5.00
angefangene Seiten werden als volle Seiten berechnet

8.9.3.3 Gerichtliche Verbote

Entgegennahme, Prüfung des Gesuchs inkl. eine Stunde Zeit für das Erstellen und die Aufgabe der Publikation (ohne Insetionskosten) Fr. 200.00

Mehrzeitentschädigung pro Stunde (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde) Fr. 100.00

Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.8.10
Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.8.9

Portoauslagen effektive Kosten

Telefonate gemäss Ziffer 8.8.10

8.9.4 Sicherungsmassnahmen und amtliche Aufträge sowie Zwangsvollstreckungen

Entgegennahme des Auftrags Fr. 50.00

Zeitaufwand für Vollzug (pro Stunde) (der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde) Fr. 100.00

Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung gemäss Ziffer 8.8.10
Schreibgebühren gemäss Ziffer 8.8.9

Portoauslagen effektive Kosten

Telefonate gemäss Ziffer 8.8.10

8.9.5 Befunde

Entgegennahme Befund Fr. 50.00

Vollzugsgebühr (einschliesslich Grundgebühr, Weg- und Wartezeit, Telefonzeit sowie entsprechende Abklärungen und Vorbereitung) je Stunde Fr. 180.00

Einladungen zu einer Befundaufnahme sowie Einforderungen eines Kostenvorschusses Fr. 8.00

Schreibgebühr (inkl. Abfassung des Berichtes und allenfalls integrieren von Fotos in den Befundbericht pro A4-Seite) (im Weiteren siehe Ziffer 8.8.9) Fr. 15.00

Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10
Portoauslagen	effektive Kosten
Bei aufwändigen Befundaufnahmen Beizug externe Fachleute	
für die Aufnahme vor Ort und Abfassung Protokolleffektive	Kosten / gem. Offerte
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10

8.9.6 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung Stadtmann

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Erstellung Steigerungsbedingungen		
a) Erstellung Steigerungsbedingungen (Fahrnis)	Fr.	200.00
b) Erstellung Steigerungsbedingungen (Grundstücke) (je nach Aufwand)	Fr.	400.00-800.00
Versteigerung, einschliesslich Vorbereitung und Steigerungsprotokoll (ohne Schreibgebühr): für Steigerungsleiter und Hilfsperson	pro Stunde	Fr. 100.00
(der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)		
Für den Bezug des Erlöses, Abrechnung und Ablieferung an den Auftraggeber (ohne Schreibgebühr)		
a) bei Fahrnisversteigerungen: 1.5 % des Gesamttotals der Zuschlagspreise		
b) bei Grundstückversteigerungen: 2.5 ‰ des Zuschlagspreises		
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.7 Freiwillige öffentliche Versteigerungen unter Leitung und Verantwortung Privatperson (Auktionator), unter Mitwirkung des Stadtmanns

Entgegennahme Auftrag	Fr.	50.00
Aufsicht der Versteigerung pro Stunde und Person für die Dauer der Versteigerung		
a) während der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster	Fr.	100.00
b) ausserhalb der ordentlichen Bürozeit des Stadtmannamtes Uster	Fr.	140.00
(der Bruchteil einer Stunde zählt als Stunde)		
1 ‰ des Gesamterlöses gemäss Steigerungsprotokoll		
Schreibgebühren	gemäss Ziffer 8.8.9	
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel oder Autoentschädigung	gemäss Ziffer 8.8.10	
Schreibgebühr	gemäss Ziffer 8.8.9	
Portoauslagen	effektive Kosten	
Telefonate	gemäss Ziffer 8.8.10	

8.9.8 Hausdurchsuchungen

Für den Beizug zu einer Hausdurchsuchung wird in der Regel keine Gebühr erhoben; in Ausnahmefällen (bei mehrstündigen Hausdurchsuchungen) wird eine Gebühr gemäss Ziffer 8.8.10 erhoben.

8.9.9 Schreibgebühren

Für die 1. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	15.00
Für die 2. – 10. Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	8.00
Für jede weitere Ausfertigung je Seite Format A4	Fr.	4.00
Einladungen, Abholungsaufforderungen, Einforderungen eines Kostenvorschusses, amtliche Zustellungen, Gebührenrechnungen usw., je Seite Format A4	Fr.	8.00
Fotokopien je Seite Format A4	Fr.	2.00

8.9.10 Diverses

Telefonate pro Gespräch	Fr.	5.00
Versand Schriftstück per Telefax oder E-Mail	Fr.	5.00
Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel		effektive Kosten
oder Autoentschädigung für Hin- und Rückfahrt je gefahrener Kilometer	Fr.	2.00
Hilfsperson je halbe Stunde (der Bruchteil einer halben Std. zählt als halbe Std.)	Fr.	40.00

8.10 Stadtrichteramt

Die Gebühren sind in der Kantonalen Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV) 323.1 bzw. in den Richtlinien Gebührenansätze der Übertretungsstrafbehörden geregelt.

8.11 Friedensrichteramt

Die Gebühren sind in der Kantonalen Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG) 211.11 geregelt.

9 ABTEILUNG SOZIALES

9.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Für die Gebühren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird auf die Empfehlungen der KESB-Präsidien zur Gebührenanwendung gemäss § 60 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 (**Gebührenempfehlung KPV**) verwiesen.

9.2 Bestätigungen Sozialberatung

Bestätigungen über den Bezug bzw. den Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe	Fr. 25.00 – 80.00
--	-------------------

9.3 Sozialbehörde

9.3.1 Einkommensverwaltung

Einkommensverwaltung inkl. Erledigung des Zahlungsverkehrs (Renten- und Lohnverwaltung, Zahlung Lebensunterhalt, Heimrechnungen, Krankenkassenprämien etc.)

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis	Fr. 200.00
--	------------

Jährliche Pauschalentschädigung, resp. pro rata temporis bei Vermögen über Fr. 10 000.00	Fr. 400.00
---	------------

BezügerInnen von Zusatzleistungen mit Wohnsitz in einem öffentlichen Heim	kostenlos
---	-----------

9.3.2 Mitwirkung bei Schuldensanierung/en

Schriftlich vereinbarte Schuldensanierungen (Verhandlungen mit Gläubigern, Betreibungsämtern, Erstellen von Abzahlungsplänen etc.)

a. ohne Einkommensverwaltung und Zahlungsverkehr bei

1 – 5 Gläubigern	pauschal	Fr. 100.00
6 – 10 Gläubigern	pauschal	Fr. 200.00
11 und mehr Gläubigern	pauschal	Fr. 300.00

inkl. Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb einer Einkommensverwaltung bei

1 – 5 Gläubigern	pauschal	Fr. 100.00
6 – 10 Gläubigern	pauschal	Fr. 200.00
11 und mehr Gläubigern	pauschal	Fr. 300.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

9.3.3 Todesfall

Erledigung von Todesformalitäten, Organisation von Bestattung etc.	pauschal	Fr. 200.00
---	----------	------------

9.3.4 Mitwirkung bei Nachlassregelung/en

Nachlassregelung in Zusammenarbeit mit KESB

1 % der
Nachlasssumme
(Basis
Steuerinventar),
mind. Fr. 200.00**9.3.5 Notwohnungswesen, Wohnungsräumung, Liegenschaftenverwaltung**

Für die Sozialberatung im Wohnungsbereich sind folgende Entschädigungen zu entrichten:

a. Mieter/innen von Notwohnungen

Jährliche Pauschalgebühr, resp. pro rata temporis Fr. 240.00

Wohnungsräumung bei Vermögen über Fr. 5000.00

Wohnungen bis zu 2 ½ Zimmern Fr. 300.00

Wohnungen bis zu 5 ½ Zimmern Fr. 500.00

Einfamilienhäusern Fr. 700.00

Bei ausserordentlichem Arbeitsaufwand wird die Entschädigung nach den aktuellen Stundenansätzen der fallführenden MitarbeiterInnen der Sozialberatung verrechnet.

Liegenschaftenverwaltung3 % des jährlichen
Bruttoliegenschaf-
tenertrages**Mitwirkung bei Liegenschaftenverkauf**1 % des Verkauf-
erlöses

10 ABTEILUNG GESUNDHEIT

10.1 Abfall

10.1.1 Grundgebühr

Pro Einfamilien- resp. Reiheneinfamilienhaus	Fr.	78.00
Pro Wohnung	Fr.	56.00
Pro Betrieb	Fr.	56.00

10.1.2 Uster-Gebührenkehrrechtsäcke

17-Liter-Sack	Fr.	0.70
35-Liter-Sack	Fr.	1.45
60-Liter-Sack	Fr.	2.45
110-Liter-Sack	Fr.	4.50

10.1.3 Sperrgutmarken

bis 5 kg	Fr.	1.80
----------	-----	------

10.1.4 Kehricht aus Betrieben (mengenabhängige Verrechnung)

pro kg Containerinhalt	Fr.	0.22
Leerungspauschale	Fr.	4.00

10.1.5 Kontrollgebühr

Unsachgemäss beseitigte / widerrechtlich abgelagerte Abfälle	Fr.	150.00
--	-----	--------

10.1.6 Separatabfälle an Hauptsammelstelle

Verursachergerechte Gebühren

10.2 Tarife für Kadaver und Fleischabfälle

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
10	3.30	5.00	8.30	30.00	38.30
15	4.95	5.00	9.95	30.00	39.95
20	6.60	5.00	11.60	30.00	41.60
25	8.25	5.00	13.25	30.00	43.25
30	9.90	5.00	14.90	30.00	44.90
35	11.55	5.00	16.55	30.00	46.55
40	13.20	5.00	18.20	30.00	48.20
45	14.85	5.00	19.85	30.00	49.85
50	16.50	5.00	21.50	30.00	51.50

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
55	18.15	15.00	33.15	40.00	73.15
60	19.80	15.00	34.80	40.00	74.80
65	21.45	15.00	36.45	40.00	76.45
70	23.10	15.00	38.10	40.00	78.10
75	24.75	15.00	39.75	40.00	79.75
80	26.40	15.00	41.40	40.00	81.40
85	28.05	15.00	43.05	40.00	83.05
90	29.70	15.00	44.70	40.00	84.70
95	31.35	15.00	46.35	40.00	86.35
100	33.00	15.00	48.00	40.00	88.00
105	34.65	15.00	49.65	50.00	99.65
110	36.30	15.00	51.30	50.00	101.30
115	37.95	15.00	52.95	50.00	102.95
120	39.60	15.00	54.60	50.00	104.60
125	41.25	15.00	56.25	50.00	106.25
130	42.90	15.00	57.90	50.00	107.90
135	44.55	15.00	59.55	50.00	109.55
140	46.20	15.00	61.20	50.00	111.20
145	47.85	15.00	62.85	50.00	112.85
150	49.50	15.00	64.50	50.00	114.50
155	51.15	15.00	66.15	50.00	116.15
160	52.80	15.00	67.80	50.00	117.80
165	54.45	15.00	69.45	50.00	119.45
170	56.10	15.00	71.10	50.00	121.10
175	57.75	15.00	72.75	50.00	122.75
180	59.40	15.00	74.40	50.00	124.40
185	61.05	15.00	76.05	50.00	126.05
190	62.70	15.00	77.70	50.00	127.70

Kg	Fr. 0.33	Annahme in Fr.	Total angeliefert in Fr.	Abholung in Fr.	Total abgeholt in Fr.
195	64.35	15.00	79.35	50.00	129.35
200	66.00	15.00	81.00	50.00	131.00

Tiere über 200 kg werden durch die TMF Bazenheid vor Ort abgeholt.

10.3 Sportanlagen

10.3.1 Sporthalle Buchholz

Faktor 0.5: Ustermer Organisationen Jugendliche

Faktor 1: Uster Organisationen Erwachsene / auswärtige Organisationen Jugendliche

Faktor 2: auswärtige Organisationen Erwachsene

Faktor 3: Ustermer kommerzieller Veranstaltung

Faktor 4: auswärtige kommerzielle Veranstaltung

a. Dauermiete

Kosten pro Semester Montag – Sonntag,
Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

1/3 Halle **Fr. 200.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 100.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 200.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 200.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 400.00

2/3 Halle **Fr. 400.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 200.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 400.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 400.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 800.00

3/3 Halle **Fr. 600.00**

Tarifabstufung:

Ustermer Vereine Jugendliche Faktor 0.5 Fr. 300.00

Ustermer Vereine Faktor 1 Fr. 600.00

Auswärtige Vereine Jugendliche Faktor 1 Fr. 600.00

Auswärtige Vereine Faktor 2 Fr. 1200.00

Turniere/Meisterschaft

Basis 1 Std., max. 10 Std.

1/3 Halle	Fr.	50.00
------------------	------------	--------------

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	50.00
2 Stunden	Fr.	80.00
3 Stunden	Fr.	110.00
4 Stunden	Fr.	140.00
5 Stunden	Fr.	170.00
6 Stunden	Fr.	200.00
7 Stunden	Fr.	230.00
8 Stunden	Fr.	260.00
9 Stunden	Fr.	290.00
10 Stunden	Fr.	320.00

2/3 Halle	Fr.	100.00
------------------	------------	---------------

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	100.00
2 Stunden	Fr.	150.00
3 Stunden	Fr.	190.00
4 Stunden	Fr.	230.00
5 Stunden	Fr.	270.00
6 Stunden	Fr.	310.00
7 Stunden	Fr.	350.00
8 Stunden	Fr.	390.00
9 Stunden	Fr.	430.00
10 Stunden	Fr.	470.00

3/3 Halle	Fr.	150.00
------------------	------------	---------------

Tarifabstufung:

1 Stunde	Fr.	150.00
2 Stunden	Fr.	220.00
3 Stunden	Fr.	270.00
4 Stunden	Fr.	320.00
5 Stunden	Fr.	370.00
6 Stunden	Fr.	420.00
7 Stunden	Fr.	470.00
8 Stunden	Fr.	520.00
9 Stunden	Fr.	570.00
10 Stunden	Fr.	620.00

Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete
Energie (Wasser & Strom)

Fr. 45.00

kostenlos

Einzelmiete

Basis 1 Std., max. 10 Std.

1/3 Halle

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	100.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	50.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	200.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	100.00

2/3 Halle

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	200.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	100.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	400.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	200.00

3/3 Halle

Trainingstag Ustermer Erwachsene	Fr.	300.00
Trainingstag Ustermer Jugendliche	Fr.	150.00
Trainingstag Auswärtige Erwachsene	Fr.	600.00
Trainingstag Auswärtige Jugendliche	Fr.	300.00

Einzelmiete

Basis 1 Std., max. 10 Std.		
1/3 Halle	Fr.	30.00
2/3 Halle	Fr.	60.00
3/3 Halle	Fr.	90.00
Pro Garderobe und Anlage, ohne Hallenmiete	Fr.	45.00

In Auftrag gegebene Reinigung

pro Std./Person Fr. 50.00

Notwendige Zusatzreinigung

pro Std./Person Fr. 100.00

Gymnastikraum**Dauermiete**

Basis 1 Std. pro Woche / Semester = 26 Wochen

Vor 20:00 Uhr	Fr.	83.30
Nach 20:00 Uhr	Fr.	133.50

Einzelmiete

Basis 1 Std., max. 10 Std.	Fr.	20.00
----------------------------	-----	-------

10.3.2 Leichtathletikstadion Buchholz**a. Dauermiete**

eingeschriebene Vereine

1 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	300.00
2 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	400.00
3 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	500.00
4 Trainingsabend pro Woche/Jahr	Fr.	600.00

Einzelmiete

400-Bahn pro Stunde	Fr.	50.00
400-Bahn ganzer Tag	Fr.	400.00
Trainingstag ganzer Tag Ustermer Vereine	Fr.	150.00
Trainingstag halber Tag Ustermer Vereine	Fr.	75.00
Trainingstag ganzer Tag Auswärtiger Verein	Fr.	190.00
Trainingstag halber Tag Auswärtiger Verein	Fr.	95.00

Grossveranstaltungen wie Regional- und Schweizermeisterschaften usw.

besondere Regelung

10.3.3 Fussballplätze

	Ustermer Vereine	Auswärtige Vereine
Dauerbelegung Sommersemester (pro Abend)	875.00	1050.00
Dauerbelegung Wintersemester (pro Abend)	625.00	750.00
Spiel (über 16 J.)	55.00	120.00
Spiel / Turnier (unter 16 J.)	kostenlos	55.00 / h
Einzelbelegung / h	45.00	55.00
Trainingstag ganzer Tag	150.00	190.00
Trainingstag halber Tag	75.00	95.00

Allgemeine Bestimmungen

1. Alle Preise gelten pro Grossfeld. Für Kleinfeld gilt der Faktor 0.5.
2. Das Sommersemester dauert von Anfang April bis Ende Oktober (30 Wochen) und das Wintersemester dauert von Anfang November bis Ende März (22 Wochen).
3. Eine Dauerbelegung für ein Semester beinhaltet mindestens 17 wöchentliche Belegungen im Sommer bzw. 10 wöchentliche Belegungen im Winter. Ist bei einer Dauerbelegung die Benützung während der vereinbarten Benützungsdauer und zu den vereinbarten Benützungszeiten infolge höherer Gewalt (Wetterverhältnisse) oder Wartungsarbeiten nicht gestattet und insgesamt weniger als 17 (Sommer) bzw. 10 Mal (Winter) möglich, so wird die Benützungsgebühr anteilmässig reduziert.
4. Die Mietkosten werden nachträglich in Rechnung gestellt.
5. Reservationen erfolgen mindestens 5 Tage vor der Belegung.
6. Abmeldungen von Einzelbelegungen (inkl. Spiele) müssen mindestens 3 Tage im Voraus der Reservationsstelle gemeldet werden.
7. Dauerbelegungen im Wintersemester an Wochenendtagen sind einer Dauerbelegung eines Abends gleichzusetzen.
8. Die Weitergabe einzelner Trainingsabende oder halber Abende unter Ustermer Vereinen und deren anteilmässige Weiterverrechnung ist möglich. Dabei darf kein Mehrertrag erwirtschaftet werden. Für die Weitergabe braucht es das Einverständnis durch das Geschäftsfeld Sport.
9. Kostenpflichtige Meisterschaftsspiele während Dauerbelegungen sind gemäss Gebührentarif zu bezahlen.
10. Ausserordentlicher Aufwand für die Reinigung der Garderoben und / oder die Wiederherstellung der Ordnung der Plätze wird mit Fr. 100.00 je Stunde und Person in Rechnung gestellt.

10.4 Frei- und Hallenbäder

10.4.1 Umtriebsgebühren

für Betreten der Anlagen ohne gültiges Eintrittsticket	Fr.	50.00
für Verstoss gegen die Haus- und Badeordnung	Fr.	50.00

10.4.2 Eintrittspreise Freibäder

Freibäder Uster Eintritte

Einzeleintritte

Erwachsene	Fr.	6.50
Kinder	Fr.	3.50

10 Punkte Karte

Erwachsene	Fr.	52.00
Kinder	Fr.	26.00

Saisonabonnement (persönlich)

Erwachsene (nur für Ustermer)	Fr.	78.00
Kinder (nur für Ustermer)	Fr.	40.00

Bäderabonnement „Badespass“ (persönlich)

Erwachsene	Fr.	105.00
Kinder	Fr.	50.00

Gruppen ab 10 Personen

Erwachsene pro Person	Fr.	5.50
-----------------------	-----	------

Kinder pro Person	Fr.	3.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite		kostenlos

Ausnahmen:

Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.

AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.

KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.

Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.

Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.

Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00.

Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

10.4.3 Eintrittspreise Hallenbad inkl. Wellness

Hallenbad	Normal	Reduziert
Einzeleintritt Erwachsene (ab 16 J.)	10.00	8.00
Einzeleintritt Kinder (6 – 15 J.)	5.50	4.00
10er Abo Erwachsene (ab 16 J.)	90.00	72.00
10er Abo Kind (6 – 15 J.)	49.50	36.00
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	300.00	240.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	154.00	112.00
Swissolympic Card, gültig mit Ausweis Gold, Silber, Bronze, Elite	kostenlos	kostenlos
Gruppen Hallenbad		
Gruppen ab 10 Pers., Erwachsene	9.00	7.20
Gruppen ab 10 Pers., Kinder	5.00	3.60
Städtische Schulen, Erwachsener und Kind	--	3.50
Kombi-Abo Freibäder / Hallenbad		
Jahresabo Erwachsene (ab 16 J.)	358.00	296.00
Jahresabo Kinder (6 – 15 J.)	186.00	141.00
Wellness, inkl. Hallenbad		
Einzeleintritt (ab 16 J.)	29.00	23.00
10er Abo (ab 16 J.)	261.00	207.00
3-Monate Abo (ab 16 J.)	203.00	161.00
Jahresabo (ab 16 J.)	754.00	598.00

*Gilt für Einwohner/innen der Politischen Gemeinde Uster.

Ausnahmen:

Kleinkinder bezahlen keinen Eintritt.

AHV- und IV-Beziehende bezahlen den normalen Preis.

KulturLegi-Besitzende erhalten alle Hallenbad-Eintritte zum halben Preis.

Begleitpersonen haben den Eintritt gemäss Tarifliste zu entrichten. Ausnahme Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, welche für die Nutzung des Angebots auf Unterstützung angewiesen sind, bezahlen keinen Eintritt.

Kursteilnehmende und Kursleitende bezahlen die üblichen Eintrittspreise.

Das Depot auf die 10er- und Jahresabokarten beträgt je Fr. 5.00

Die 10er Abos sind 3 Jahre gültig.

10.4.4 Saisonmiete Kästli Strandbad

Saisonmiete Kästli	Fr.	45.00
Depot Schlüssel	Fr.	20.00

10.5 Heime

10.5.1 Hotellerietaxe (pro Tag)

Pflegezentrum Dietenrain und im Grund	im 2-Bett-Zimmer	Fr.	136.00
	Zuschlag 1-Bett-Zimmer	Fr.	35.00
Altersheim Im Grund	im 1-Bett-Zimmer	Fr.	161.00-171.00
	Reduktion Doppelbelegung 1-Bett-Zimmer	Fr.	- 35.00
Wohnheim Im Grund	in 1-Zimmer-Wohnung	Fr.	121.00
	in 2-Zimmer-Wohnung (Doppelbelegung)	Fr.	111.00
	in 2-Zimmer-Wohnung (Einzelbelegung)	Fr.	181.00

10.5.2 Betreuungstaxe (pro Tag)

Pflegezentrum Dietenrain	Fr.	50.00
Pflegezentrum Im Grund	Fr.	50.00
Altersheim Im Grund	Fr.	50.00
Wohnheim Im Grund	Fr.	35.00
Betreuungszuschlag Geschützte Abteilungen	Fr.	25.00
Taxzuschlag für die ersten 30 Tage	Fr.	25.00

10.5.3 Pflorgetaxen, Akut- und Übergangspflege (pro Tag)

Während der Akut- und Übergangspflege werden nur Hotellerie- und Betreuungstaxen verrechnet, Bewohnende zahlen keine Pflegekosten. Sie ist begrenzt auf 14 Tage nach einem Spitalaufenthalt und gilt nur nach spitalärztlicher Verordnung. Abgerechnet wird nach kantonalen Vorgaben, pauschal, ohne Pflegeeinstufung. Die Pflorgetaxen betragen:

Taxbereich	Kostenanteile	Betrag	Verrechnet an
Akut- und	Gemeinde	Fr. 92.40	Gemeinde
Übergangspflege	Krankenkasse	Fr. 75.60	Krankenkasse
pauschal	Total	Fr. 168.00	(Keine Pflegekosten für Bewohnende)

Pflorgetaxe (pro Tag, ohne Akut- und Übergangspflegeverordnung)

Stufe/Punkte	Kostenanteile	Betrag	Verrechnet an
Stufe 1	Bewohnende	Fr. 6.60	Bewohnende
1 – 20	Gemeinde	Fr. 0.00	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr. 9.60	Krankenkasse
	Total	Fr. 15.60	
Stufe 2	Bewohnende	Fr. 23.00	Bewohnende
21 – 40	Gemeinde	Fr. 3.25	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr. 19.20	Krankenkasse
	Total	Fr. 45.40	

Stufe 3	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
41 – 60	Gemeinde	Fr.	23.70	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	28.80	Krankenkasse
	Total	Fr.	75.50	
Stufe 4	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
61 – 80	Gemeinde	Fr.	44.30	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	38.40	Krankenkasse
	Total	Fr.	105.70	
Stufe 5	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
81 – 100	Gemeinde	Fr.	65.00	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	48.00	Krankenkasse
	Total	Fr.	136.00	
Stufe 6	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
101 – 120	Gemeinde	Fr.	85.85	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	57.60	Krankenkasse
	Total	Fr.	166.45	
Stufe 7	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
121 – 140	Gemeinde	Fr.	106.85	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	67.20	Krankenkasse
	Total	Fr.	197.05	
Stufe 8	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
141 – 160	Gemeinde	Fr.	128.05	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	76.80	Krankenkasse
	Total	Fr.	227.85	
Stufe 9	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
161 – 180	Gemeinde	Fr.	149.40	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	86.40	Krankenkasse
	Total	Fr.	258.80	
Stufe 10	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
181 – 200	Gemeinde	Fr.	170.90	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	96.00	Krankenkasse
	Total	Fr.	289.90	
Stufe 11	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
201 – 220	Gemeinde	Fr.	192.50	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	105.60	Krankenkasse
	Total	Fr.	321.10	
Stufe 12	Bewohnende	Fr.	23.00	Bewohnende
Ab 221	Gemeinde	Fr.	214.30	Gemeinde
Minuten	Krankenkasse	Fr.	115.20	Krankenkasse
	Total	Fr.	352.50	

10.5.4 Zusatztaxen für individuelle Leistungen

Eintrittspauschale (auch für temporäre Aufenthalte)	Fr.	200.00
Autotransporte	Fr.	1.00/km
Begleitperson	Fr.	48.00/Stunde
Schlüsselverlust	Fr.	50.00/Schlüssel
Zusätzliches Bad aus Komfortgründen	Fr.	32.00
Gästeübernachtung inkl. Frühstück (max. 5 Nächte)		
Im Bewohnerzimmer (Notbett)	Fr.	30.00/Nacht
In separatem Zimmer	Fr.	80.00/Nacht
A la Carte Wünsche Verpflegung		Gemäss Preisliste Restaurant
Zusätzliche Getränke		Gemäss Preisliste Restaurant
Zusatzleistungen aus Aufträgen an techn. Dienst, Zimmerräumung, Hauswirtschaft, Administration etc.	Fr.	48.00/Stunde, Material wird separat verrechnet

Austrittskosten, Schlussreinigung im normalen Rahmen	Fr.	200.00
--	-----	--------

Nach effektivem Aufwand werden u. a. verrechnet:

Anschaffungen für persönlichen Bedarf (z.B. Körperpflegemittel, Pflegematerial, ärztliche Behandlungen, medizinische Untersuchungen, Medikamente, weiteres)

Coiffeur-, Nagelpflegebesuche bei Dritten

Telefongesprächsgebühren

Taschengeldbezüge der Bewohnenden

Flickarbeiten an der Privatwäsche durch die Hauswirtschaft

Spezielle Menüwünsche, aufwändige Diäten ausserhalb des regulären Menüplans

Weitere Aufwendungen, welche nicht in den Hotellerie-, Betreuungs- respektive Pflgetaxen enthalten sind

10.6 Spitex

10.6.1 Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Kostenübernahme durch die Krankenkasse

a. Massnahmen der Abklärung und Beratung

Pro Stunde	Fr.	76.90
------------	-----	-------

b. Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Pro Stunde	Fr.	63.00
------------	-----	-------

c. Massnahmen der Grundpflege

Pro Stunde	Fr.	52.60
------------	-----	-------

10.6.2 Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Kostenübernahme durch Klienten

pro Tag	Fr.	7.65
---------	-----	------

10.6.3 Nicht ärztlich verordnete Leistungen

Kostenübernahme durch Klienten

(z.B. Sprechstunde allgemein, Kontinenz-und Stomaberatung)

Pro Stunde	Fr.	120.00
------------	-----	--------

10.6.4 Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

Kostenübernahme durch Klienten

a) Abklärung, Beratung und Koordination

Pro Stunde	Fr.	50.00
------------	-----	-------

b) Betreuung und Hauswirtschaft

Pro Stunde	Fr.	37.00
------------	-----	-------

10.6.5 Spitex Plus

Kostenübernahme durch Klienten

Leistungen welche über die ärztlich verordneten bedarfsorientierten Pflichtleistungen hinausgehen.

Tarif während Standard-Einsatzzeiten (Mo-Fr. 8-12 Uhr und 13-18 Uhr)

pro Stunde inkl. Anfahrtspauschale	Fr.	59.00
------------------------------------	-----	-------

Ausserhalb Standard-Einsatzzeiten (Mindesteinsatz 4 Stunden)		
pro Stunde inkl. Anfahrtspauschale	Fr.	72.00

10.6.6 Weitere Spitex-Leistungen
Kostenübernahme durch Klienten

Todesfallpauschale	Fr.	200.00
Medikamentenkurierdienst-Pauschale	Fr.	35.00
Fusspflege, pauschal 45 Minuten	Fr.	75.00
jede weitere 5 Minuten	Fr.	8.00
Hausbesuche nach Vereinbarung, pro Hausbesuch pauschal	Fr.	15.00

12 INKRAFTTRETEN

Dieser Gebührentarif wurde durch den Stadtrat am 30. Januar 2018 gestützt auf Art. 31 lit. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 und die Gebührenverordnung vom 4. Juni 2018 (in Kraft seit 1. Januar 2018) erlassen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den Folgemonat nach rechtskräftiger Publikation in Kraft.
Teilrevisionen: 7. Mai 2019, 29. Oktober 2019, 12. Mai 2020, 9. November 2020, 18. Mai 2021, 16. November 2021, 15. November 2022